

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wöchentlich nachmittags mit dem Datum des Erhebungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Bereichsstelle: Reichsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14571.
Poststelle Tresen Nr. 2486. — Stadtpostamt Tresen Nr. 110.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die
66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-
gesetzen 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen-
suche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Befehlsblätter der Verwaltung der Staatschulden und des Landeskulturrentenfonds, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung
der Landes-Bauverwaltungskommission, Verkaufssätze von Holzplatten auf den Staatsforstwiesen.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 87

Dresden, Sonnabend, 12. April

1924

Das deutsch-britische Reparationsabkommen verlängert.

Berlin, 11. April.

Wie wir von zuhändiger Seite hören, ist das am 23. Februar d. J. zwischen der deutschen und der britannischen Regierung geschlossene Abkommen über die Herabsetzung der Reparationsabgabe um 5%, um 2 Monate verlängert worden.

Die Ruhrindustriellen stimmen der Verlängerung der Micumverträge zu.

Paris, 11. April.

Aus Düsseldorf verlautet hier: Die Vertreter der Ruhr-Industriellen haben in den Düsseldorfer Verhandlungen, die am Freitag nachmittag stattfanden, in die vorläufige Verlängerung der Micumverträge eingewilligt, bis zwischen dem Reich und den Alliierten eine Regelung auf der Grundlage der Vorschläge der Sachverständigen erzielt ist.

Bochum, 11. April.

Die Gewerkschafts-Vertreter des rheinisch-westfälischen Industriegebiets waren gestern nachmittag erneut zur Entgegennahme von Informationen nach Düsseldorf zur Micum geladen. Über die Verhandlungen der Micum mit den deutschen Industriellen wurde u. a. mitgeteilt, daß die Industriellen eine Verlängerung der Micumverträge wünschten. Indessen seien dabei von den Industriellen zwei Sicherungen als notwendig befunden worden:

1. eine regelmäßige Wagnestellung und 2. die Möglichkeit zur Finanzierung der Betriebe. Der Leiter der Micum erklärte daraufhin, daß die Unregelmäßigkeit der Wagnestellung auf die unregelmäßige Räderfahrt der in das ausländische Gebiet gehenden Wagen zurückzuführen sei. Die Finanzfrage sei eine Kreditfrage und die Micum erkenne an, daß Kredite notwendig seien, um die Betriebe in Gang zu halten. Die Kredite seien aber gleichzeitig eine Vertragsfrage; denn Kredit sei Vertrauen. Das Vertrauen würde jedoch erschüttern, wenn von deutscher Seite andauernd erklärt würde, die Wagnisse seien nicht tragbar und mächtige die Betriebe zum Stillstand bringen. Die Micum sei überzeugt, daß die Verträge erträglich seien. Daher würden ab 15. April bei Fälligstellung der Verträge alle noch Ansicht der Micum notwendigen Maßnahmen gegen die Industrie ergreifen werden. Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die große Belastung der Arbeiterschaft durch die Micumverträge, die zu einer unmöglich noch längere Zeitdauer geführt haben. Die Lebenshaltung der Arbeiter sei verant geworden, daß in nicht ferner Zeit die Produktion erheblich leiden müsse. Diese Tatsache finde ihren Ausdruck u. a. auch in dem Lohnanteil am Nobelpreis. Während in der Kriegszeit der Lohnanteil 55 Proz. des Nobelpreises ausmachte, beträgt er heute nur noch 29 Proz. Selbst wenn man dabei die inzwischen eingetretene Teuerung berücksichtigt lasse, müsse, um den Kriegsleibhöfen zu erlongen, den Bergarbeitern noch eine Lohnherabsetzung von mindestens 25 Proz. zugestanden werden. Geschehe das nicht, so seien die Folgen unabsehbar.

Das gefährdete Redaktionsgeheimnis.

Prag, 11. April.

Die "Deutsche Tageszeitung" nimmt in einem beachtenswerten Protest Stellung gegen das dem Abgeordnetenhaus vorgelegte neue Pressegesetz, das eine teilweise Abschaffung des Redaktionsgeheimnisses mit sich bringt. Die journalistischen Organe wenden sich gleichfalls mit grossem Nachdruck gegen das Gesetz, das unter dem Titel "Gesetz über die Änderung der Zuständigkeiten der Staatsgerichte und die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Druckschrift für Verleumdungen und Ehrenbeleidigungen, bezogen durch die Presse" eingeführt vorliegt und ein großer Unterdrückungsversuch des Rechts der freien Kritik

Das Ruhrgebiet als Trumpfkarte Frankreichs.

Englisch-französische Unstimmigkeiten über die Anwendung des Sachverständigungsgesetzes.

Die Bedingungen Poincaré.

London, 11. April.

Neuer meldet aus Paris: Die Schwierigkeiten, Einigkeit zwischen den Regierungen über die Anwendung des Sachverständigungsgesetzes herzustellen, werden immer deutlicher. Doch des offiziellen Schwiegens der französischen Regierung läßt die inspierte französische Presse weiter den Schleier von den Absichten der Regierung. Es scheine danach, daß das Ruhrgebiet die Trumpfkarte Frankreichs bei den alliierten Verhandlungen bilden werde. Der Sachverständigenplan scheide die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebiets vor. Frankreich werde dem unter folgenden Bedingungen zusimmen:

1. wenn die Alliierten Frankreich versprechen, sich ihm bei der Auslegung von Sanktionen ausgeschließen, falls Frankreich verfehlt, den Plan anzuführen;

2. wenn die Alliierten in eine teilweise, wenn nicht vollkommene Streichung der interalliierten Schulden einwilligen, insbesondere der Schulden Frankreichs an Großbritannien.

"Echo de Paris" behauptet, der französische Delegierte habe die folgenden Vorbehalte im Laufe der gestrigen Beratung der Reparationskommission vorgebracht:

Der Bericht der Sachverständigen müsse durch Festlegung eines Kontrollsystems und gewisser Sanktionen, die man in Tätigkeit sehen wolle, wenn Deutschland gegen seine neuen Verpflichtungen verstößen sollte, vervollständigt werden. Es sei Sache der Reparationskommission, das Kontrollsystem auszuarbeiten, und Sache der alliierten Regierungen, die Sanktionen festzulegen und gleichzeitig die verschiedenen Vorbedingungen zu erläutern, von denen jede Änderung des in Ruhrgebiet eingeschlagenen Regimes abhängig gemacht werden müsse, nämlich Regelung der interalliierten Schulden, mindestens der französischen Schulden an England, und Errichtung eines rheinischen Eisenbahnsystems, um die Verbindung der französischen Truppen im Ruhrgebiet mit Frankreich zu sichern.

Die Hauptverpflichtung der Reparationskommission bestände darin, die durchgreifende Kontrolle des Goldstaaten zu organisieren, die den Währungsverkehr reguliere, sowie Kontrolle der verschiedenen Einnahmequellen, die für die Reparationen Verwendung fördern. Dass auch in den Augen der Sachverständigen die Reparationskommission tatsächlich berechtigt sei, die Vorschläge des Berichtes zu vervollständigen, könne niemand vertreten.

Die Zustimmung der Reparationskommission zu dem Sachverständigungsgesetzen.

Paris, 11. April.

Die Reparationskommission hat heute einstimmig eine Einsichtnahme in die Praktische Grundlage der Sachverständigen eingebracht, die von Cassel als bedenklich bezeichnet wird, wird bemerkt, ob vielleicht auf diese Weise die Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt beschleunigt werde. Der aussichtslose Zeiträume sei, daß kein wirkliches Moratorium gewährt werde; denn nur dieses hätte dem Ausland Vertrauen auf die Genußung Deutschlands geben können. So sei sehr gewagt, zu glauben, daß ausländische Anleihenrechte in einem Vorhang von 800 Millionen Goldmark bereitstehen würden, nur damit Deutschland im ersten Jahre Schadensrisiko leisten könnte.

einem Redakteur nur ausnahmsweise erreichbar und schieden teilweise für Ehrenbeleidigungen einen Wahrheitsbeweis vor, der bei öffentlichen Skandalprozessen von

erbracht werden konnte. Die Strafbestimmungen seien überaus hart.

Um die Löhne der englischen Bergarbeiter.

London, 11. April.

Bei der Abstimmung unter den Bergarbeitern über den Lohnvorschlag wurde dieser mit 83.660 gegen 22.392 Stimmen verworfen. Das Ergebnis bedeutet aber noch nicht den Ausbruch eines Streiks. — Das Arbeitsministerium hat beschlossen, eine Kommission zur Prüfung der Löhne der Bergarbeiter einzusetzen. In Erwartung des Berichtes dieser Kommission ist die Zusammenkunft der Vertreter der Bergarbeiter und Bergarbeiter auf den 16. d. M. angelegt worden. Die Bedingungen für die Fortsetzung der Arbeit nach dem 17. April, wo das bestehende Abkommen zu Ende geht, sollen in dieser Zusammenkunft erörtert werden. — Die Aussperzung der Arbeiter auf den Schiffen beginnt heute abend.

Ein ideales Wohnungsbauprogramm Englands.

London, 11. April.

Das von der Regierung zur Ausarbeitung eines Programms über den Bau von Arbeitersiedlungen zur Bekämpfung der Wohnungsknappheit eingesetzte Komitee hat seine Arbeit beendet und ein umfassendes Programm vorgelegt. Das Komitee rezipidiert alle Gruppen des Baugewerbes, also auch die Unternehmer. Es schlägt vor, das Parlament ein Baumprogramm beschließen zu lassen, das sich über 15 Jahre erstreckt und den Bau von insgesamt 250.000 Arbeitersiedlungen vorseht. Die Gewerkschaften haben durch ihre Vertreter ausdrücklich versichert, daß sie der Durchführung des Programms jede Unterstützung leisten würden. Da von dem Komitee festgestellte Preise des Baumaterials verhindern eine Übersteuerung. Für jedes der Häuser ist nach dem Programm ein Baugrund von etwa 100 qm vorgesehen. Die Löhne der Bauarbeiter sollen grundsätzlich denen der allgemein günstigen Tarife entsprechen. Über den vorläufigen Bruttopreis der Häuser ist noch nichts gesagt.

Die Beratungen im Reichskabinett.

Berlin, 12. April.

Amtlich wird uns mitgeteilt: Das Reichskabinett hat heute nachmittag in Beratungen ein über die Sachverständigungsgesetze und die Schlussfolgerungen der Sachverständigenberichte zur Annahme zu empfehlen. Dagegen sieht sich die Reparationskommission genötigt, mit ihrer Zustimmung und ihrer Initiative zurückzuhalten, bis die deutsche Regierung sich zur Mitarbeit an den Plänen der Sachverständigen bereiterklärt hat. In diesem Zuge wird die Reparationskommission Vertreter der deutschen Regierung am 17. April anhören, obwohl nicht die deutsche Regierung es vorzieht, eine schriftliche Antwort zu geben.

Macdonald ist sehr zufrieden?

London, 11. April.

All die Bedenkmeldungen aus den der Regierung nahestehenden Kreisen lassen erkennen, daß Macdonald durch die Sachverständigenberichte sehr zufriedengestellt ist. Wie wir jenseits erfahren, soll er ihnen Inhalt als idealen Weg zur Lösung der Reparationsfrage betrachten und der Auffassung sein, daß Deutschland die Vorschläge annehmen wird. Es verlangt die Durchführung des Programms, jede Unterstüzung liefern würden. Da von dem Komitee festgestellte Preise des Baumaterials verhindern eine Übersteuerung. Für jedes der Häuser ist nach dem Programm ein Baugrund von etwa 100 qm vorgesehen. Die Löhne der Bauarbeiter sollen grundsätzlich denen der allgemein günstigen Tarife entsprechen. Über den vorläufigen Bruttopreis der Häuser ist noch nichts gesagt.

Vor dem Abschluß eines französisch-rumänischen Vertrages?

Paris, 11. April.

Zain Malo veröffentlicht folgende Information, die das unter Vorbehalt weiter gibt. Während des Aufenthalts des rumänischen Königspräzess in Paris wurde ein französisch-rumänischer Vertrag in Beziehung zu die Grundzüge des tschechoslowakischen Vertrages ausgearbeitet. Die Generalräte beider Länder werden gemeinsame Maßnahmen treffen, um die Durchführung eines neuen Vertrages zu fördern.

Auch "Journal des Débats" geht in seinem Beitrag auf die Möglichkeit ein, daß aus Anlaß der Annahme des rumänischen Königspaares in Paris ein französisch-rumänischer Vertrag ähnlich dem französisch-slowakischen zustande kommt. Das Blatt findet jedoch, daß die Voraussetzung in beiden Fällen nicht die gleiche wäre. Rumänen liege viel weiter von Frankreich entfernt und sei mehr von Osten beeinflußt, als von Mitteleuropa, wo es durch die Verträge der kleinen Entente geschah sei. Doch sei es wahrscheinlich, daß die Regierungen von Paris und Bukarest in einer Anzahl zusammenbleiben; denn das gesamte europäische Südeuropa ist ein zusammenhängendes Ganze. Eine Verminderung der französischen Macht würde Rumänen in Mitleidenschaft ziehen. Die Gründße, die Malo habe gestern in seiner Rede erneut aufgestellt, die Frankreich seit 1918 vertrete und die mehrere Jahre hindurch stark angestiegen seien, seien sich glücklicherweise jetzt durch Ferdinand I., von Rumänen habe sie in seiner Erwidlung fast Wort für Wort zu eigen gemacht. Wie wissen nicht, erläutert das Blatt, ob in mehr oder weniger naher Zukunft Frankreich und Rumänen

Infolge des Buchdruckerstreits konnte gestern keine Nummer ausgegeben werden.

Deutschland schließen werden. Die Interessen Frankreichs und Rumäniens sind solidarisch. Die Grundsätze der von den Mächten der kleinen Entente und von Polen vereinigt geschlossenen Abkommen passen auch auf Frankreich und Rumänien.

Stimmrecht für unverheiratete Spanierinnen.

Madrid, 11. April.

Das neue Wahlgesetz, dessen Fassung nunmehr festgelegt ist, gewährt das Stimmrecht allen volljährigen Frauen, wenn sie unverheiratet, verwitwet oder geschieden geschieden sind oder wenn ihren Ehemännern die Familierechte entzogen sind. Das Stimmrecht wird bloß den verheirateten Frauen versagt, da sie gelegentlich dem Ehemann unterstehen. Die Reneratur bedeutet für Spanien immerhin einen bemerkenswerten Fortschritt.

Parlamentswahlen in Dänemark und Finnland.

Kopenhagen, 12. April.

Bei den gestrigen Wahlen zum Folketing erlangte die gemäßigte Linke 45 Sitze, die Konservative 28, die Sozialdemokraten 55, die radikale Linke 20 Sitze und die Deutschen 12 Sitze. Die gemäßigte Linke verlor 7, die Konservativen gewannen 1 Mandat, die Radikalen 2 und die Sozialdemokraten 7 Mandate. Die Gewerkschaftspartei verlor 3 Sitze. Es ist damit zu rechnen, daß die bisherige Realisierung der gewünschten Linken und Konservativen im neuen Folketing über 74 Sitze verfügen wird gegen 75 der Opposition, der radikalen Linken und Sozialdemokraten.

Helsingfors, 11. April.

Der neue finnische Landtag setzt sich wie folgt zusammen: Schwedische Volkspartei 38, Koalitionspartei 38, Dorfchristianer 17, Agrarier 44, Sozialdemokraten 60, Kommunisten 18 Sitze.

Unzufriedenheit Polens mit dem Memelstatut.

Vorau, 11. April 1924.

Der polnische Gesandte hat dem Ministerpräsidenten Poincaré als dem Vorsitzenden der Botschafterkonferenz eine Note des polnischen Außenministers über die Memelfrage übergeben. Polen beruft sich darin aus Artikel 99 des Versailler Vertrages, der das Memelgebiet von Litauen abgetrennt und der Höhe der alliierten und sozialistischen Hauptmächte unterstellt hat. Die polnische Regierung erklärt, daß das neue Statut für Memel, das die unter dem Vorstoß des Amerikaners Davis erarbeitete vom Volkerbundrat eingeführte Spezialkommission ausgearbeitet hat, die Rechte und Interessen Polens nicht genügend garantiere. Der litauische Ministerpräsident habe nicht erst abgewartet, bis die Botschafterkonferenz sich zu der durch dieses Statut geschaffenen unlöslichen Lage äußerte, sondern bereits am 24. Februar in Kaunas eine öffentliche Erklärung abgegeben, in der u. a. behauptet wurde, „die Lösung der Memelfrage mache den politischen Forderungen Polens ein Ende“, und verbessere die Beziehungen Litauens nicht nur zu den Mächten der Entente, sondern auch zu Deutschland und Russland und werde überdies den Kampf um die Befreiung der von Polen besetzten litauischen Provinzen erleichtern. Auf diese Weise werde Litauen nur noch eine einzige Frage zu lösen haben, die von Wilna“. Die polnische

Note erhält in dieser Erklärung des litauischen Ministerpräsidenten einen Beweis dafür, daß die litauische Regierung die Annahme des neuen Statuts für Memel durch den Volkerbundrat nicht nur als einen großen Sieg, sondern darüber hinaus als eine Erinnerung betrachte, an der feindseligen Haltung gegenüber Polen festzuhalten und den Kampf um das Gebiet von Wilna fortzusetzen. Die polnische Regierung hält es deshalb, obwohl sie den Frieden aufrechtzuhalten und zu befristen wünsche, für ihre Pflicht zu erklären, daß sie jedes Unternehmen gegen Wilna als eine Frage zu betrachten habe würde, für welche Polen allein die Verantwortung zu tragen hätte.

Aleine Auslandsnachrichten.

Belgrad, 11. April.

Die rumänische Regierung hat auf den Protest wegen der Plünderei der serbischen Grenze die Bedenken aufgegriffen und sich verpflichtet, den Schaden aufzumachen und die auf Grund der angeblichen Untersuchung als schuldig erkannten Amtspersonen streng zu bestrafen.

Sofia, 11. April.

Die Minister des Kabinets Stanislawski, die wegen Verschwörung und Bildung ungesetzlicher Kampfverbände angeklagt waren, sind freigesprochen worden.

Katholikenkundgebung gegen Ludendorff.

München, 11. April.

Wie seit längerer Zeit angekündigt, veranstaltete die Münchener Katholiken am Sonnabend eine große Kundgebung gegen Ludendorffs antisozialistische Propagandabreden im Hitler-Prozeß. Es waren u. a. auch der Kardinal Faulhaber und die Minister Schweber und Matz erschienen. In seiner Präsentation sagte der Reichslogoboardmitte Rausch:

„Ludendorff hat den Papst angegriffen, dem er es doch zu verdanken hat, daß er nicht als Kriegsverbrecher in die Entente ausgeschlossen worden ist. Aber Danzigkeit ist eine bedeckende Blume, die nicht an dem Feldherrenkugel gedichtet.“

Rausch bedankte dann die christentumseinfachen Pole der völkischen Bewegung, lobte den katholischen Kaiser und den Hitler der ersten Zeit, der noch in einer einfachen Monade gesessen habe, während der Hitler von heute mehr der Kronprinz sei; die Führung hätten andere in der Hand.

Nach der Annahme einer Entschließung sprach der Kardinal noch einige von Bitteleit erfüllte Salutworte:

„Wir Katholiken fordern heute, daß wir nicht nur die Gnade von Menschen bekommen, für das Vaterland zu sterben, sondern daß wir auch das Recht haben, für unser Vaterland als Ehnbürger zu leben. Wenn was Gott fernhalten möge, die Endzeit kommt, wo man wieder hunderttausende bricht zum Totschlagen, dann wird man wieder mit den Katholiken Frieden machen.“

Die französischen Beziehungen der Bayerischen Volkspartei.

München, 11. April.

Über die schon früher behauptete Verbindung der Bayerischen Volkspartei (Dr. Heim) mit den Franzosen zwecks einer Separation

von Bayern zu veröffentlichen der „Bayerische Kurier“ neues Material. Nach dieser Darstellung erhält der Führer des Bayerischen Bauernbundes, Reichsabg. Eisenberger, im April 1920 eine Einladung der Führer der Bayerischen Volkspartei zu einer Versammlung in einem Münchener Hotel. Eisenberger lehnte ab, weil man wegen eines Zusammenganges mit den Franzosen reden wollte. Im Mai 1920 kam dann ein Dr. Martine, zusammen mit dem Reichen Millerands, im Auto nach Augsburg bei Rupolding, dem Hofe Eisenbergers, um ihn zu bestimmen, zu einer Separation Bayerns mit Unterstützung Frankreichs einzutreten. Eisenberger lehnte wiederum ab und warf die beiden hinaus. Um Jungen der Unterredung zu haben, holt er vorher seinen Sohn Georg und seinen Nachbarn Stalter herbei, geholt. Dabei legte der Reiche Millerands: „Herr Eisenberger, tun Sie doch mit den Herren von der Bayerischen Volkspartei haben schon zugesagt. Wir brauchen nur noch den Bauernbund.“ Eisenberger und die Jungen sind bereit, die Aussagen mit ihrem Eide zu bestätigen.

Hugo Stinnes †

Berlin, 11. April.

Der Großindustrielle Hugo Stinnes ist am Sonnabendabend 8.30 Uhr im Westend-Salonatorium in Berlin an den Folgen einer Gallensteinkontagion, zu der sich später eine heftige Lungenentzündung gesellte, verstorben.

Beileidskundgebungen des Reichs-kanzlers und des Reichspräsidenten.

Berlin, 11. April.

Reichskanzler Dr. Marx hat an Frau Stinnes folgendes Telegramm gesandt:

„Liebeswege erfahre ich sehr von dem schweren Verlust, den Sie, gnädige Frau, und Ihre Kinder durch den Tod Ihres auch von mir hochachteten Gemahls erlitten haben. Mit Ihnen trauern weite Kreise des deutschen Volkes, die in dem Versterben mit Recht den entschlossenen und weitsichtigen Führer auf wirtschaftlichem Gebiete verloren. Da sehr wurde er Ihnen und dem Vaterland entrissen. Namens der Reichsregierung spreche ich aufrichtige und herzliche Teilnahme aus. Reichskanzler Marx.“

Das Beileidtelegramm des Reichspräsidenten hat folgenden Wortlaut:

„Zu dem tragischen Verlust Ihres Herrn Gemahls spreche ich Ihnen, verehrte gnädige Frau, und Ihren Kindern im Namen des Reichs herzlichste Teilnahme aus. Das deutsche Wirtschaftsleben verlieren in Ihnen einen seinerart katholischen Führer, dessen unermüdliche Arbeit durch seinen frühnen Tod jäh unterbrochen wird. In schweren Zeiten hat der Versterbene dem Reich seinen ersehneten Rat nie versagt. Sein Wirken und seine aufrichtige Persönlichkeit führen ihm ein ehernes Gedächtnis. Seien Sie, gnädige Frau, auch meines aufrichtigen Beileids gewiß.“

Der Nachfolger Hugo Stinnes.

Berlin, 11. April.

Die Nachfolge Hugo Stinnes wird auf seinen ältesten Sohn, den Böhmen Dr. Edmund Stinnes, übergehen, der bereits seit dem An-

scheiden des früheren Generaldirektors dessen Funktionen übernommen hatte.

Stinnes selbst hat noch kurz vor seinem Tode den Wunsch ausgedrückt, ein möglichst einfaches Begräbnis zu erhalten. Vermutlich wird die Beerdigung nicht nach Mülheim übergeführt, sondern in Berlin eingesetzt.

Die Spaltung in der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 12. April.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Volkspartei teilt mit:

Die Mitglieder der Nationalliberalen Vereinigung haben einen Aufruf veröffentlicht, in dem sie Freunde auffordern, bei den bevorstehenden Reichstagwahlen die deutsch-nationale Liste zu wählen. Damit bedeutet die Nationalliberale Vereinigung vor aller Öffentlichkeit, daß sie ihrerseits einen Trennungsrücktritt zwischen sich und der Deutschen Volkspartei gezogen hat. Die Parteiteilung der Deutschen Volkspartei hat daraufhin der Nationalliberalen Vereinigung folgenden Beschluß des Parteivorstandes zugehen lassen:

„Nachdem der Parteivorstand und der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei politische Organisationen innerhalb der Partei nur für möglich erklärt haben, sowie die Zugänger dies gestattet und die zuständigen Parteinstanzen sie ausdrücklich genehmigt, und nachdem die Vertreter der Nationalliberalen Vereinigung in deren Aufrufe Verhandlungen zur Herstellung dieser Voranschreibungen abgelehnt haben, stellt der Parteivorstand auf Grund einer ihm vom Zentralvorstand ausdrücklich erteilten Empfehlung fest, daß die in der Nationalliberalen Vereinigung verbliebenden Mitglieder aus der Deutschen Volkspartei ausscheiden.“

* * *

Köln, 11. April.
Die „Kölner Zeitung“ bezeichnet als die eigentlichen Gründe, die zu der Spaltung der Deutschen Volkspartei geführt haben, daß der schwedische Kübel vor allem zwei Forderungen stellte:

1. Eine geforderte Judenfreiheit.
2. die Abwöhl vom Wettbewerb im Sinne einer Rückkehr zu der Bismarckschen Politik gegen die Sozialdemokratie.

Die „Kölner Zeitung“ protestiert ferner gegen den Bewurf, daß die Deutsche Volkspartei den Industriellen nicht gegeben hätte, was den Industriellen gehörte.

Die Lohndifferenzen im Buchdrucksgewerbe.

Berlin, 12. April.

In zahlreichen Dresdner Betrieben haben gestern die Buchdrucker infolge von Lohnstreitigkeiten zu dem Aufruhrmittel des Ausstandes gegriest. Die Zeitungen, mit Ausnahme der „Dresdner Volkszeitung“, konnten deshalb nicht erscheinen.

* * *

Berlin, 12. April.
Aus dem Reichsarbeitsministerium wird gemeldet:

In dem Lohnstreit im deutschen Buchdrucksgewerbe haben über einen Schiedspruch vom 2. d. W. wie üblich noch Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Der Schiedspruch sieht für die höchste Dienststufe eine Erhöhung des Wochenlohnes bei Abschluß der

große zeichnerische Vergesungen farbig mehr oder minder verzögern, wie umgekehrt, außergewöhnliche koloristische Talente zeitlebens nicht über eine zehnmalige Mittelnötheit hinauskommen. In Clandius hat sich die farbige Begabung durchaus gleichwertig der zeichnerischen entwickelt. Er ist als Farbenkünstler von dieselben reizvollen Art wie als Zeichner.

Der Künstler ist seiter Maler geblieben, er lebt an seiner Akademie, an seiner Hochschule. Aber er ist trotzdem ein geschickter Lehrling der Malerei geworden, und wer sich ihm als Schüler ansetzt, der lernt etwas bei ihm, sofern er Talent hat; denn Wilhelm Clandius nimmt es ebenso ernst als Lehrer mit seiner Kunst wie als Selbstschöpfer. Wenn ihm, da sein Leben Mühe und Arbeit war, danach das Alter des Propheten beschieden ist — was ich ihm von Herzen wünsche will — dann darf die Kunst noch manches lösliche Werk von seiner Hand erwarten, denn man sieht ihm die 70 Jahre, die er nun zählt, nicht an, künstlerisch nicht und ebensoviel als Mensch. Er gibt sich als solcher mit der Freiheit eines Mannes, der in seinen besten Lebensjahren steht, und er ist künstlerisch noch so voller Enthusiasmus für seinen hohen Beruf, daß man meinen möchte, er stehe noch auf der Höhe seines Lebendewerkes.

* * *

„Der blonde Vogel“.

Zweites Gastspiel des Russisch-Deutschen Theaters.

Wieder ist der „Blonde Vogel“ aus Berlin-Schöneberg in diesem „fabelhaften Dresden“ (wie der Direktor und Conferencier J. Juschi sich höflich ausdrückt). Und heute beginnt man ihn bereits als alten Bekannten, als legendärwerte Belehrung der Dresdner Theaterszene. (Excuse, mesmeus!) Dieser liebenswürdige Übermit ist auf alle Fälle gut.

Unser junger und farbenreicher eindrückt sich

Wilhelm Claudius.

An seinem 70. Geburtstage, 13. April.

Der Maler Wilhelm Claudius ist der Urgroßvater von Matthias Claudius, dem Wandbrettmaler. Der Wilhelm Claudius als Illustratur kennt, dem leuchtet ohne weiteres seine gesamte Verdienstgeschichte mit dem holsteinischen Volksdichter ein. Die Verhüllungspunkte des Malers mit dem Dichter haben als gemeinsamen Ursprung die Heimat, die Idylle des heiteren, frischen, fruchtbaren Landes mit seinen weiten Horizonten, seinen jauchzenden Bäumen, seinen wogenden Feldern und dem stillen Frieden, der über all dem liegt.

Wilhelm Claudius, dem Maler, wurde stellvertretend für alle Kinderheit gehangen wie Matthias Claudius, dem Dichter. Dieser, ein Flötenspieler, rutschte in den glücklichen Ämtern Berghalden empor; Wilhelm Claudius — geboren am 13. April 1854 zu Altona — war der Sohn eines Holzschniders, der herhaft mit dem Leben zu kämpfen hatte, um sich und den Seinen Brot zu schaffen. Aber das Talent kennt keine Hemmisse von außen her; es ringt sich auch auscheinbar unabwendbaren Dingen zum Lichte empor. Dem Wunsche des Kunden, Maler zu werden, schien vereit alle und jede Erfüllung vertragt zu sein; höchstens, daß er Kunsthändler hätte werden können, Holzschnieder, wie sein Vater. Er half diesem bei seiner Arbeit mit dem Erfolge, daß er schon als Sechzehnjähriger ausgezeichnete Holzschnitte zu schaffen vermochte. So bildete sich sein Talent zwar zunächst in der vollen Größe handwerklicher Arbeit; aber es bildete sich, und für den Segen, den diese Tätigkeit in dem Vaters Arbeitsraum auf die Entwicklung seines Zeichnerischen Begabung übte, mag die Taufe sprechen, daß die Tätigkeit als Illustrator, die sich unmittelbar an seinem Atelier befand.

Illustratoren-Roman der schräger und neuzeitiger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Wo immer ein Werk deutschen Dichter- und Theaterstücks, eine illustrierte Ausgabe unserer Klassiker, die Dichtung eines zeitgenössischen Poeten, Epikers oder Dramatikers erschien, da stand man Zeichnungen von Claudius' Hand. Sie waren nicht als nur die Begleitwerke des bildenden Künstlers zu den Werken eines Dichters; sie waren longenale zeichnerische Einschätzungen in eine dichterische Höhe. Der diese Illustrationen schuf, war kein künstlerischer Handwerker mehr, wie eins, da er in der Werkstatt seines Vaters Geschäftsaufzeichnungen, Anschläge und konventionelle Fuß- und Kopfschäfte zu Kundenlöhnen usw. in Holz schnitt — das war, obwohl er im Dienste der Gedanken eines anderen arbeiten mußte, im vollen Sinne des Wortes schon ein freischaffender Künstler mit reich entwickelter künstlerischer Phantasie.

25 Jahre lang hat Wilhelm Claudius dieser Tätigkeit seine Kräfte gewidmet. Sie gewann schließlich ihrem Preis auf ihn, wie jede erstaunliche Tätigkeit einen Preis zu überzeugt, auch wenn sie nicht innerer Notwendigkeit entspringt. Für Claudius aber schloß sie geradezu einen Gewinn ein. An ihr entwidete sich die reiche Jubiläumszeit, die sein Weg zu suchen, voll hingeben konnte. Noch entstand jetzt hier und da, als das Ergebnis einer Meisterschaft, eine satzige Arbeit, am liebsten in Koloristisch ausgestaltet; aber die Tätigkeit der Illustration galt, wenn anders die Not vom Arbeitsmarkt des jungen Künstlers ferngehalten werden sollte. Claudius bezog diese Einsicht aus harter Erfahrung her und er fügte sich geistig zu seinem Heile. Denn die Illustration gab ihm reichlich die Mittel zum Leben.

Das bedeutet, daß Claudius, der zu Ende des Jahres 1879 wieder nach Dresden übergesiedelt war, mit der Zeit ein geschickter Illustrator wurde. Und das geschah, weil er sich allmählich zu einem der wichtigsten Zeichner der Zeit heraussbildete. Sein Name stand neben den besten der deutschen

große zeichnerische Vergesungen farbig mehr oder minder verzögern, wie umgekehrt, außergewöhnliche koloristische Talente zeitlebens nicht über eine zehnmalige Mittelnötheit hinauskommen. In Clandius hat sich die farbige Begabung durchaus gleichwertig der zeichnerischen entwickelt. Er ist als Farbenkünstler von dieselben reizvollen Art wie als Zeichner.

Der Künstler ist seiter Maler geblieben, er lebt an seiner Akademie, an seiner Hochschule. Aber er ist trotzdem ein geschickter Lehrling der Malerei geworden, und wer sich ihm als Schüler ansetzt, der lernt etwas bei ihm, sofern er Talent hat; denn Wilhelm Clandius nimmt es ebenso ernst als Lehrer mit seiner Kunst wie als Selbstschöpfer. Wenn ihm, da sein Leben Mühe und Arbeit war, danach das Alter des Propheten beschieden ist — was ich ihm von Herzen wünsche will — dann darf die Kunst noch manches lösliche Werk von seiner Hand erwarten, denn man sieht ihm die 70 Jahre, die er nun zählt, nicht an, künstlerisch nicht und ebensoviel als Mensch. Er gibt sich als solcher mit der Freiheit eines Mannes, der in seinen besten Lebensjahren steht, und er ist künstlerisch noch so voller Enthusiasmus für seinen hohen Beruf, daß man meinen möchte, er stehe noch auf der Höhe seines Lebendewerkes.

Es ist eine oft beobachtete Erscheinung, daß das Gesicht des englischen Gothic. Das nationale

beizzeit von 27 auf 30 M. vor. In den Verhandlungen haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Mai einen Spitzentagslohn von 31,50 M. zu zahlen, und zwar in den Hälften, in denen 48 Stunden wöchentlich gearbeitet wird. Unter Berücksichtigung auch dieses Vorgesetztenes der Arbeitgeber ist der Schiedsspruch vom Reichsminister als angemessen angesehen und daher für verbindlich erklärt worden.

Hierzu schreibt der „Sozialdemokratische Parteidienst“:

Es ist kaum anzunehmen, daß durch diesen Schiedsspruch die über das ganze Reich gehende Bewegung der Buchdrucker zur Erzielung eines Wochenlohnes von 35 Mark beigelegt werden wird. Ab Sonnabend ist vielleicht mit einer Ausdehnung der Streikbewegung zu rechnen, da ein großer Teil der eingereichten Forderungen am Freitag eben abgelaufen ist. In den letzten Tagen haben die Buchdrucker und Buchdruckereihandarbeiter bereit überall zu dem Schiedsspruch, der nunmehr mit einem Wochenlohn von 30 M. für verbindlich erklärt worden ist, Stellung genommen und ihn durchweg abgelehnt. Die Forderung lautet allgemein auf 35 M. in der Spize. In Leipzig drohen die Buchdruckereibezirke mit einer allgemeinen Aussperrung. Zugleich haben die Zeitungsdruckereien in Bayreuth und Jüttendorf ihre Forderungen bewilligt, nachdem die Gewerkschaften ihre Zustimmung eingeräumt hatten. In Hamburg beschlossen die Buchdrucker am Donnerstagabend, eine Zustimmung darüber durchzuführen, ob man zur Erzielung eines 35 Mark-Wochenlohnes in den Streik treten soll. Mit dem Streik in Groß-Hamburg ist für Sonnabend zu rechnen, da es seinem Zweck unterliegt, daß die große Mehrheit dafür stimmt.

Breslau, 11. April.
Hier ist ein allgemeiner Streikstreit ausgetragen. Das Erscheinen der bürgerlichen Zeitungen ist daher für morgen unmöglich.

München, 11. April.
Die Buchdrucker sind in den Ausstand getreten. Die Zeitungen können daher morgen nicht erscheinen.

Der Kampf der Werstarbeiter.

Hamburg, 11. April.

Die neuen Besprechungen mit den am Tarif der Geschäftsführer beteiligten Parteien führen zu keinem praktischen Ergebnis. Die Werstarbeiter beharren auf ihrem Standpunkt sowohl in der Zwangslage als auch in der Forderung der neu einzuhändigen Arbeitszeit. Die Besprechungen müssen daher abgebrochen werden. Der Kampf geht also mit unverminderter Stärke weiter.

Ein Dementi der Reichsregierung.

Berlin, 11. April.

In einem „Rheinland und Hannover“ überzeichneten Artikel der „Hannoverschen Landeszeitung“ vom 8. Februar d. J. hatte der Reichstagabgeordnete Alpers behauptet, es sei ein eingehendes Memorandum eines beauftragten hohen Beamten der Reichsregierung vorhanden, in dem die sofortige Abstimmung über die Abtrennung des Rheinlandes von Preußen als sicherer Abwehrmittel gegen den

separatistischen Reichsvertratempfehlung wird. Demgegenüber erklärt die Reichsregierung noch eingehenden Bescheinigungen bei allen etwa in Frage kommenden Stellen, daß ein derartiges Memorandum nicht vorhanden ist und auch niemals vorhanden war.

Die „Deutsche Zeitung“ verboten.

Berlin, 12. April.

Reichsminister des Innern, Dr. Jarres, hat auf Grund der bestehenden Verordnungen über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes, die in Berlin erlassene „Deutsche Zeitung“ auf zehn Tage verboten. Anlaß zu dem Verbot gab ein Artikel „Wehrmacht und Politik“, in dem ausgeführt wird, es wäre ein schwerer Irrtum zu glauben, daß der Verfassungsbild die Reichs-

wehr davon abhalten werde, in politischen Zürmen und Wirren für ein eigenes politisches Urteil einzutreten. Man müsse sich darüber klar sein, daß die Verfassung der Reichswehr vollständig gleichgültig sei. In dem Verbot heißt es:

„Durch den gesuchten Inhalt des Artikels werden Bestrebungen auf eine gefahrträchtige Änderung der verfassungsmäßigen Staatsform unterstellt.“

Zwei Landesverratsprozesse.

Berlin, 11. April.

Der erste Strafprozeß des Kammergerichts hat in zwei Landesverratsprozessen das Urteil gefällt. Der Kaufmann Friedrich Purps aus Wehsalen, der beschuldigt war, als Spion im Dienste einer fremden Macht gestanden und Kund-

schafsdienste bei der Reichswehr übernommen zu haben, wurde zu 12 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Schluß und 3000 Goldmark Geldstrafe verurteilt.

Im zweiten Fall wurde die Kartenspielerin Hohemann aus Schleiden, die ihr Gewerbe angeblich bis in die höchsten Kreise geführt hat, zu einem Jahr Gefängnis wegen versuchten Betrugs militärischer Geheimnisse verurteilt. Die Aufklärung einer Verdächtigung und Auseinandersetzung der Untersuchungskommission lehnte das Gericht ab.

Gegen den schematischen Abbau der Angestellten.

(Ein Protest.)

Am 5. April hielt der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G.T.A.) in den Räumen seines Bundeshauses in Berlin-Johndorf seine zweite ordentliche Reichsfachtagung der Angestellten des Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden ab, der am 6. April der zweite Deutsche Angestelltenntag des G.T.A. im vorläufigen Reichswirtschaftsamt in Berlin folgte.

Nach Referaten, die sich mit dem Personalabbau befaßten, wurden einige Protestresolutionen angeommen. Eine längere Erwähnung, die die antisoziale Einführung der Reichsregierung bekämpft, fordert u. a. für einen durch Lebensnotwendigkeiten des Staates gebotenen Abstandstreue Bezahlung und Durchführung folgender Gesichtspunkte:

1. Die Kosten des Abbaus sind unter Berücksichtigung der Auswirkung nach der Wichtigkeit, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zur Beamtenchaft oder zum Angestelltenkörper, unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses bei der Betriebsgruppen auf diese etwa gleichmäßig zu verteilen.

2. Den Angestellten, die dem Abbau zum Opfer fallen, müssen dieselben Abfindungensummen gezahlt werden wie den ausscheidenden lebensfähigen Beamten, ohne Unterschied ob Mann oder Frau.

Die Bestimmung im Artikel 15 der P.A.B. § 1 Absatz 3 Satz 1 kann ihrem klaren Wortlaut und dem ganzen Zusammenhang nach nur eine Wink-Bestimmung sein.

3. Bei Kündigungen sind die durch Tarifvertrag oder Privatdienstvertrag eingegangenen Vereinbarungen unter allen Umständen zu halten.

Kampf der Eisenbahnbürobeamten um die Dienstdauer-Vorschritte.

Es wird und geschrieben:

Die Eisenbahnbürobeamten, und zwar Betriebsorganisationen, Reichsbahnbeamten und Angestellte, Deutscher Eisenbahnerverband, Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Eisenbahnspezialisten, Allgemeiner Eisenbahnerverband, Gewerkschaft Deutscher Reichsbahnbeamten und Gewerkschaft Technischer Eisenbahnbürobeamten haben, auf Einladung der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbürobeamten und Angestellte, Versammlungen gehabt, in denen beschlossen wurde, an das R.E.B. heranzutreten und ihm mitzuteilen, daß die praktischen Erfahrungen bewiesen haben, daß die nach den neuen Dienstdauervorschriften zu stellenden gekommenen Dienstpläne, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Betriebsicherheit und der Gesundheit des Personals sich nicht aufrecht erhalten lassen. Ten Dienstblättern für die Beamten werden jetzt durchweg 10 Stunden reine

Sekret ist wieder stark aufgetragen und nicht für sich allein Interesse. Der Reigen der Beuernden nach einer einfachen und doch feinsamen bläulich-silbernen Begleitmelodie, der volkstümliche Tanz des Hotelarbeiterpaars („Schafsfisch“), der „Mondcheinpolka“, gelingt von Feuer und Flamme, die groteske Spielzeugkabell-Polka, die den kostümierten poln. und schwäbischen Käppis, die von ihren Namen, auf Trachtenhüten festgeschnitten, Sternsophistisch ihren Willen erpreßt, der „Leierloch“ und die „Wolfschäkper“ aus dem früheren Programm: alles tuftig, verzaubert fröhlich und darum a priori gefällig. Tagwischen originelle (vielleicht sogar originale) spanische und südbairische Tänze einer jungen rosigten Künstlerin, die das Epitheton „fabelhaft“ wohlig verdient.

Die parodistische Note ist im neuen Programm noch kräftiger betont. Das Bewegende: die „Parade“, nach einer Skizze von Kubul. Diese Kampftänzermeisterin, ausgestattet von einem Überhemdpanzer mit feindl.-unantastbarer Ausmauerung, schlägt jeden Militärdramus tot. Auch die russische und die deutsche Kneipe mit den satirischen Boden- und Blutwurstköpfen können so bleiben. Und gegen Schlußnummel gibt es kaum ein beruhigenderes Mittel als diesen „Wanderzirkus“ mit seinen Menschenfressern, zweibeinigen Löwen und seiner imaginären Akrobast.

Mit Genugtuung hält man nebenbei fest, daß Herr Justini die zur Bühnenverwandlung erforderliche Zeit immer noch geschickt mit witzigen Zwischenstimmprologen ausfüllen weiß, und daß er das Publikum des Neuköllner Schauspielhauses noch wie vor an der Krippe hat.

Die Tage des Lebens“.

Erfüllung im Neuen Theater.

Diese aneinandergefügten dramatischen Szenen aus dem Leben einer unzähligen Gefallenen. Olga Antonowa, die kleine siebzehnjährige Prostituierte aus besetzten Kreisen, die den kleinen Studenten Nikolai anbetet. In die wehrlose Seele des großen

grausamen Lebend. Sieht sie, so wird sie von ihrer kuppelhaften Mutter, fällt sie, so wird sie von ihrem armen dummen Herzen gequält. Immer wieder fällt sie; denn man muß eben; man hat eine soz. und fröhligere Mutter, die kein Milieid kennt; und man ist auch ein böhig eingesetztes. Aber ganz zum Schluss liegt sie doch wieder vor Kosja, dem Einigen, auf den Knien.

Leonid Andreyew's sentimentlich-erotisches Stück wird dem Rufen eingängiger sein als dem Deutschen; der nämlich für die Tragik der Volljährigkeit des russischen Menschen sein Lügen hat. Was an Wirkungsmöglichkeiten vor einem deutschen Publikum handelt, ist eine Anzahl lebendvoller, interessanter, speziell russischer Charaktere, ist das poesiederstige Bild dieser kleinen Studentenschaft, die sich mit Humor, Ironie, Güte und der unbändigen Vitalität der Jugend in die städtig verirrten Tage des Lebens schlägt, von denen die melancholisch-euforische Lied singt.

Man sieht eine Magie am Seele, die an den Menschen des Stücks und an seiner allgemeinen Lebensstimmung packen inneren Anteil nimmt. Otto Bernstein, der das Spiel als Volk leistete, weiß mit sprachlosen Mitteln, Atmosphäre zu schaffen, den Schauspielraum für diese bläuliche Tragödie des russischen Alltags (der heute schon wiederum etwas vergißt scheint). In dem also gegebenen Rahmen bewegt sich Trude Spalles kleine zärtliche „Cl-Cl“ mit rührender Anmut und Raffineske. Sie ist das geheime, gefesselte Kind, das mit zitternden Planten und großen sehenden Augen ins Auge des Jägers rennt.

Wie sie, in der Szene mit dem Militärausg. v. Raulen (Richard Gennar), dem genitischen Schauspieler mit dem vioceigenen Professorenbart, auf die Frage nach ihren Wünschen zornlos „Hummern“ sagt, ist es, als spielt ein Mensch mit seinem Gang. Franz Kullmanns Kello, immer wieder enttäuscht, immer wieder verzweifelt und doch immer wieder verzweigt, ist ganz Liebe, Idealismus und Jugend. Der Onkel Felix Bressarts mit seinem ewig unerfüllten Trämm-

von der „allen Familie“, die er als Chambré garniert mit Erfolg bewirken könnte; Alschofter aus Käffchen, aber ein bauerl. Kett. (Die beiden anderen Studenten waren weniger überzeugend.) Eine echt russische Wirkung von Gütergeist und Schröder: der bekannte Leutnant Wladow Theodor Kocholle. An der gelegten Lösung der heimlichen Aufgaben waren auch das einfache, summunghafte Bühnenbild (Konstantin von Mittsch-Collande) und die einfühlsame musikalische Leitung (A. I. G. Vollmöller) beteiligt. Der aufregendvolle Besitz galt der Aufführung im ganzen.

Das Striegler-Quartett gab im Künstlerhaus seinen letzten (Beethoven-)Abend. Die Herren spielten zum Anfang des Weißes Kreuzes Quartett in F-Dur und schlossen mit dem letzten (op. 135) in der gleichen Tonart. Welche Entwicklung liegt zwischen ihnen! Die Musik wird zum Ausdruck tiefliebiger Innerlichkeit, sie wird Seelenfreude im vollem Sinne des Wortes. Zwischen den beiden Werken kam das Cis-moll-Quartett op. 131, das in vieler Hinsicht vielleicht das höchste darstellt, was Beethoven eben als Seelenkunst schuf. Die Herren waren, wie immer, den Werken treuliche Interpret und wurden von der Öffentlichkeit begeistert. Ihre Aufführung ist ein Meisterstück.

Am Tonkünstlerverein hörte man am Abend zwei Neuheiten: eine Suite für Cello und Klavier von Hans Gál und eine Suite für Flöte und Klavier von Theodor Blumer. Gáls Werk erwies sich als eine gebiegende, aber etwas trockene Arbeit und insfern für die Spieler (Herrn Schilling und Schmitz) nicht gerade dankbar. Blumers Suite sprach lediglich an. Wie alles, was man von dem einheimischen Komponisten hörte, zeigen auch diese fünf Säye eine leicht

geschallende Hand und anprechende Erfindung. Die Schluß-Tarantelle entstieß den Erfolg, und unter neuer einer Flöte (Dr. Nader) konnte sich über die ihm zugeworfene Aufgabe nicht beschweren. Am Ende applaudierte ihn der Komponist. Die übrigen Nummern des Programms waren Bachs H-moll-Barita für Violine allein, gespielt von Herm. Stane, und Beethovens Septett, welches das Meister-Sextett mit Kapell-Kollegen spielte, und das natürlich das Einigkeit der Hörer erwachte.

O. S. Petenz-Oper. Im Volksschauspielhaus brachte Kapellmeister Felix Petenz eine, trotz manchen Unzulänglichkeiten, recht annehmbare Aufführung von Donizetti's „Regimentsstöchter“ (Spielleitung Fred Küller) vor. Von den Mitwirkenden schafft Grete Stöck in der Titelpartei eine gänzliche Abwendung der Tonizettischen Praktiken bewiesen haben, daß die nach den neuen Dienstdauervorschriften zu stellenden gekommenen Dienstpläne, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Betriebsicherheit und der Gesundheit des Personals sich nicht aufrecht erhalten lassen. Ten Dienstblättern für die Beamten werden jetzt durchweg 10 Stunden reine

Zeit. Am 1. April kann ihrem klaren Wortlaut und dem ganzen Zusammenhang nach nur eine Wink-Bestimmung sein.

Bei Kündigungen sind die durch Tarifvertrag oder Privatdienstvertrag eingegangenen Vereinbarungen unter allen Umständen zu halten.

— — —

Werknachrichten. Dresdner Madrigalverein-

ung (Leiter: Otto Winter) konzert am 14. April,

Harmonieaal. Solist: Prof. Georg Wille (Cello).

U. a. „Rippon“ von Erwin Henckel, Suite für

weibliche Stimmen nach altpaumischen Dichtungen,

Arbeitszeit zugrunde gelegt; da die Dienstbereitschaft nur teilweise und die Pausen gar nicht berücksichtigt werden, so entstehen tägliche Dienstschichten bis zu 16 ja bis zu 18 Stunden. Auch im Lokomotivdienst sind derartige Dienstschichten häufig. Die Gefahr von Unfallställen wird dadurch erhöht. Die Eisenbahngesellschaften haben das Reichsverkehrsministerium erachtet, mit ihnen sofort in Verhandlungen über die Dienstbauvorschriften einzutreten. Das Reichsverkehrsministerium hat sich zu Verhandlungen über die Dienstbauvorschriften bereit erklärt.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Am 6. April d. J. starb in Leipzig im Alter von 70 Jahren der Königlich- und Baronat i. R. Robertus Williams. Er war nach beendigtem Hochschulstudium im Jahre 1879 zunächst bei nürnbergischen Eisenbahnbauten tätig. Danach trat er als Regierungsbauamtmann in oldenburgische Dienste, war 6 Jahre bei der Großherzoglichen Staatseisenbahnverwaltung und als Bauinspektor in Wittenfeld tätig, bis er im Jahre 1892 zur Sächsischen Straßen- und Wasserbaudirektion überging.

Besonders auf wasserbautechnischem Gebiete hat er durch sein reiches Wissen und seine vielseitige Erfahrung über die Landesgrenze hinweg dem Kaiserlande wertvolle Dienste geleistet. Auch hierzu ist er sich mehrfach geehrt. Für die reichsweite Regierung plante und führte er die Oberbebauung in Cuxhaven aus. Ihm wurde die Leitung des Talvermessens der Stadt Planen i. V. im Gelegenheitsberufe übertragen. 1906 wurde er zum Vorstand des Straßen- und Wasser-Bauamtes Schwarzenberg ernannt.

Reichsgesetzblatt. Die am 12. April ausgewebene Nr. 29 von Teil I enthält: Bdg. über die Errichtung einer Reichsdipliplinarmuseum in Hamburg; Bdg. über Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Auslandserwerb; Bdg. des Reichsministers über Ausdehnung; Durchführungsbestimmungen zu dieser Bdg.; Bdg. über die Umstellung der Wertpapiersteuer und der Börsenumsatzsteuer auf Gold; Bdg. über die Gelungsdauer der Anordnung über die GuV-Norm und Prämien für Notstandsfabrikat, sowie Bdg. über die Reichssteuer für Nachlässe und Nachfrischungen im Ausland.

Sächsisches Geschehensblatt. Die unter dem 8. April ausgewebene Nr. 21 enthält: Abänderung der Bdg. über Schaffung einer Berufungsbörse nach Einholungseize der Bezirkswohnmittellärmel von 7. 7. 20; Bdg. über die Prüfungsbewilligung beim Beurteilungsamt s. d. höheren Staatsgerichts; Bdg. zur Änderung der Bdg. vom 16. 3. 19 über die Bestellung von Dienstrichtern; Bdg. über Anwendungsfeststellung der Art. hinsichtlich der Grundstückshäger; Bdg. zur Ausz. des Ges. zur Durchführung des Personalausbangefestigtes in den Schulen vom 27. 3. 24; A.-o.-Bdg. zur Bdg. über die Arbeitszeit in Konzernangehörigkeiten vom 13. 2. 24, sowie Ges. über die Aufnahme einer Anleihe zur Sicherstellung für gelegene Wohnungsbauten.

Dresden.

Sächsischer Heimattag. Der Landkreis Sächsische Heimatjugend schloß am vergangenen Dienstag im Vereinshaus eine Reihe seiner vollständigen Vorlesungen mit großem Erfolg ab. Kurt Meißner-Dresden war es, der an Hand prächtiger Bilder die zahlreiche Schar treuer Heimatfreunde einmal auf ein Stündchen zurückkehrte.

Wissenschaftliche Nachrichten. Am 14. April begibt der Besuch höchster Vorlesungsforschung Professor Dr. A. W. Deichmüller, in ungewöhnlicher Schaffensfreude und Begeisterung für sein Arbeitsgebiet seinen 70. Geburtstag. Als ehemaliger Assistent des Provinzialischen Sammlung des Mineralogischen und Geologischen Museums im Dresdner Zwinger ist er der Schöpfer der reichhaltigen und meistergütig geordneten Sammlung vorwiegend aus Grund seiner unermüdlichen und erfolgreichen persönlichen Sammeltätigkeit. Das in dem ebenfalls von dem Jubilar begründeten Archiv für Geschichte Sachsen niedergelegte wissenschaftliche Material sichert ihm für immer einen exzellenten Platz in den Reihen der besten Provinzialen Deutschlands, vor allem aber auf dem Gebiet höchster Heimatforschung.

Ausstellung Emil Richter: Neuöffnung Montag, den 14. April: Johann-Dietrich-Weimar, Gehr. Schmiede-Weimar, Kurf. Schmiede-Berlin — Gemälde, Wandzeichnungen, Skulpturen, Plastiken.

Der Dresden Orpheus gibt am Sonnabend, 14. April 1924 Uhr im Gewerbehof das III. Konzert aus Anlaß seines 20jährigen Bestehens, einen Volksliedabend unter Mitwirkung von Frau Grete Ritsch. Leiter: Dr. Heinrich Knoll (Karten bei Kino.)

* **Lilly Rönn,** das Mitglied des Schauspielhauses, veranstaltet Sonntag, den 14. April, einen Bibel-Abend im oberen Saale des Künstlerhauses. Dr. Waldemar Staegemann Sonntag, 14. April, einen Balladen-Abend (Gesang und Meditation) ebenfalls. (Karten bei Tittmann.)

Gärtner-Theater. Übernahmestag, Sonntag, den 14. April, Gaertner-Theater-Gesellschaften steht am Bismarckplatz unter Leitung von Otto Böhlke.

Die öffentliche Hauptrprobe zu diesem Konzert findet am gleichen Tage vermittelst 12 Uhr statt.

Zwei Operetten wie, unter Böhlke, in „Trotzbedau“ nach Mittwoch im „Siegelturm“ beginnen.

Montag, 15. April: „Der Teufelsbauer“ mit Giovanni, Werk von Schub. — Am Dienstag, 16. April, „Mimosa“ mit Schub. — Am Mittwoch, 17. April, „Der Teufelsbauer“ ebenfalls.

Da der am Dienstag, den 15. April, die den Bereich „Teufelsbauer“ umfassenden Aufführung von „Trotzbedau“ nicht ein Werk von Schub ist.

Nur eine beschränkte Menge von Schubopern kann heute von 15 Uhr an der Bühne in der Zeit von 10 bis 2 Uhr auf der Operettentafel vorgetragen werden.

Der Böhlke-Theater lädt am Dienstag, 16. April, zu einer großen Aufführung von Schubopern von 15 Uhr an der Operettentafel vorgetragen.

füllte in die „gute alte Zeit“, nach der sich ja heutzutage angehoben der schwere Rote und Sorgen der Gegenwart fast alle so gern und oft schenken. Alte ehrenwürdige Stadttore, verträumte, süße Schönheiten, umrahmt von Neinen, weinumponnen Händchen, und einladende Brunnens erkundeten im Bild als herbedeter Ausdruck einer vergangenen, glücklicheren Zeit und ließen unwillkürlich auch in uns Menschen des 20. Jahrhunderts so manche von der Kindheit her noch wohlvertraute Volksliedweise wiederleben. Ehrfurcht gebietende Kirchen, schwere, majestätische Rathäuser und freundliche Marktplätze zogen in bunter Mannigfaltigkeit vorüber als wertvolle Zeugen deutscher Geschichte aus vergangenen Tagen. Von bejouerten Querschreitern war es, an einer Reihe edler Erzeugnisse des Schmiedes und Schlosserhandwerks in Leben, wieviel Kunst und Geschick unterteilt waren auf eine wirkungsvolle und doch nicht aufdringliche Gestaltung der Räume, z. B. bei Rathäusern, verwendet haben. Daß auch Innengräte, Säulen, Werkzeuge und sogar Güter durch die Handwerkskunst früherer Zeit in wirkliche Kunstwerke verwandelt wurden, zeigte der Redner durch eine Auslese besonders glänzender Stücke. Alles in allem, wenn der Vortrag nach den einzelnen Wörtern des Redners dazu dienen sollte, in der heutigen, dem Materialismus huldigenden Gegenwart wieder einmal zu zeigen, wie die alte Zeit vorhanden hat, ihren Werken eine Seele einzubringen und sie dadurch zu lebendigen Werken zu gestalten, so dünktete dieses Werk, nach dem lebhaftesten Beispiel zu urteilen, voll erreicht worden sein und sicherlich wird mancher, der bisher zu leichtsinnigem Spotteln geneigt war, sich in Zukunft bemühen, die Sprache zu verstehen, die die Zeugen aus der „guten alten Zeit“ zu uns reden.

* **Das Centralhotel,** das seit seiner Gründung, im Jahre 1884, sich im Besitz der Familie Prell befindet, soll jetzt wesentlich, zu seiner Verhöhnung beträchtliche Umbauten bedürfen. Die erwähnten, im Erdgeschoss liegenden Restaurationsräume haben ein neues Gesicht erhalten. Die Firmen Karl Hausmann hat mit der Ausmalung des Raumes ein Werk geschaffen, das sich sehr empfiehlt und den Gästen den Aufenthalt im Centralhotel zu Freude macht. Der eine der großen Säle ist in dunklem Rot gehalten, der andere in Weiß und ein dritter in Grün. Von dem Grund der Räume haben sich in modernem, aber gemäßigtem Stil gehaltene Verzierungen ab. Von den Tischen hängen in allen Räumen prächtige Alabasterleuchter herab. Majestätische goldene Wandblätter, mit reichen Holzschnitten (Alma Otte) geben im Zusammenhang mit den goldenen Deckenabschlüssen den Räumen ein vornehmes Gepräge. Das Gefühl, mit seiner der Wandmalerei angepassten Polsterung, und das sonstige Mobiliar entsprechen der „Dresdner Raumkunst“. Aus den Sälen kann man unmittelbar auf die breite nach dem Wiener Platz zu gelegene Terrasse hinauströmen, die sich bald wieder in vollem Blumenschmuck dem Auge darbietet wird. Auch der Garten, der in nächster Nähe von den Neuen, an der Ecke der Prager Straße und des Wiener Platzes aufgestellten Verkaufsläden besteht werden soll, wird mit feinen schönen breitblättrigen Bäumen einen schönen Aufenthalt gewähren. Den heutigen Besuchern, den Geschäftsmännern Preis, liegt vor allem daran, dem durch seine vorzühlische Lage begünstigten Hotel die Güte und Qualität der dargebotenen Speisen und Getränke eine hohe Ruhmhaft zu schaffen, um den guten, bereits von ihrem Vater geprägten Traditionen auch in Zukunft gelten zu können.

* **Dr. Paulus Kaiserkeller** spielt Mittwoch 5 Uhr im Kaiserkellerhaus „Der Salz“ im Kaiserkeller zu Döbeln oder „Kaisere und der schwarze Ritter“. * **Beitrag Leo Erklenz** mit Demonstrationen Mittwoch 15 Uhr Künstlerhaus.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Dr. Beckmanns Schule veranstaltet am zweiten Sonnabend, 12. April, eine Ausstellung von Bildern und Skulpturen.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25. Aufführung des „Operas Medea“ am heutigen Sonnabend wird an Seite des Böhlke'schen Theaters zum „Zotheater“ an der Brücke der Sotheby'schen Aufführung vereinigt. In diesem Theatersaal wird der Böhlke'sche Theatersaal, der nach dem Kaiserkellerhaus benannt ist, wieder neu eröffnet werden.

Die 25

Amtlicher Teil.

Rückzahlung von Baufestenzuschüssen.

Die Verordnungen vom 15. November 1923 und 28. Januar 1924 — Sächsische Staatszeitung Nr. 270 vom 22. November 1923 und Nr. 28 vom 2. Februar 1924 — werden aufgehoben und durch folgende Vorschriften ersetzt:

1. Verfahren.

1. Nicht wertbeständige Baufestenzuschüsse, deren Rückzahlung jederzeit zulässig ist, werden im Falle der Rückzahlung auf 15 v. H. des Goldmarktwerts anzuerkennen und zugelassen. Das gilt auch, wenn keine Beihilfeszettel eingetragen ist oder wenn Gemeinden zurückzahlt.

Bei nicht wertbeständigen Baufestenzuschüssen, deren Rückzahlung nur mit Zustimmung des Landeswohnungsamts zulässig ist, wird diese Zustimmung von voller Aufmerksamkeit abhängig gemacht. Die Stellung weiterer Bedingungen bleibt vorbehalten.

2. Alle Rückzahlungen von Baufestenzuschüssen, die aus öffentlichen Mitteln gewährt worden sind, haben an die zuständige Baupolizeibehörde zu erfolgen.

3. Wegen Festsetzung des zurückzuzahlenden Betrags hat die Baupolizeibehörde dem Landeswohnungsamt unter Verwendung des der Verordnung vom 15. November 1923 — Sächsische Staatszeitung Nr. 270 vom 22. November 1923 — beigefügten Musters umgehend zu berichten.

4. Mit dem gleichen Muster ist wegen Abführung eines Mehrbetrags bei Veräußerung zu einem den eigenen Bauanwand übersteigenden Betrag zu berichten.

5. An jeder Rückzahlung — auch Teilstückzahlung — haben Reich, Staat und Gemeinde im Bechlinis der von ihnen geleisteten Zuschüsse Anteil.

Inwieweit durch Rückzahlung Schuldserfüllung herbeigeführt wird, ist nach der 3. Steuernovverordnung zu beurteilen.

6. Nach Rückzahlung des festgesetzten Betrags wird das Landeswohnungsamt die Stelle, zu denen Gewissen die Beihilfeszettel eingetragen ist, zur Löschung der Beihilfeszettel ermächtigen. Der Hypothekenbaldur hat beim Hypothekengläubiger die Befreiung besonders zu beantragen.

7. Alle mit der Rückzahlung verbundenen Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

8. Für die Amtsbehörden im Rückzahlungsverfahren werden Kosten nach dem Verwaltungskostengebot erhoben. Der Kostenantrag erfolgt durch das Landeswohnungsamt.

II. Rechtslage.

1. Durch Rückzahlung der Beihilfe und Löschung der Beihilfeszettel wird der Beihilfeszettler oder sein Nachnachfolger von den im Beihilfeszettel vertragten übernommenen Verpflichtungen mit Ausnahme von Vor-, Au- und Wiederausfrachten frei, sofern bei der Genehmigung der Rückzahlung (vgl. I, 1. Abi. 2) oder im Beihilfevertrag nichts anderes ausbedungen ist.

2. Keine Auswendungen finden das Reichsmietengesetz (§ 16), das Wohnungsmangelgesetz (§ 12) und die zu diesen Gesetzen erlossenen Ausführungsbestimmungen. Dagegen unterliegen Bauschulden auch nach Rückzahlung den §§ 1—31 des Mieterschutzgesetzes. Hieraus ergibt sich nach Rückzahlung der Beihilfe:

a) für die Rechte und Pflichten des Vermieters und Mieters, außer für die Aufhebung des Mietverhältnisses, gelten die Bestimmungen des BGH über den Mietvertrag.

Für Klagen aus dem Mietverhältnis sind insoweit die ordentlichen Gerichte zuständig.

b) Die Höhe der Mieten ist der freien Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter überlassen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten wird es sich jedoch empfehlen, auch nach Rückzahlung die Bestimmungen über die Mietfestlegung in Bauschulden weiter zum Anhalt zu nehmen.

c) Die Aufhebung des Mietverhältnisses, auf Verlangen des Vermieters gegen den Willen des Mieters kann nur bei Vorliegen eines gesetzlichen Aufhebungsbegründes und nur durch Urteil des Amtsgerichts als Mietgericht erfolgen.

Dresden, am 11. April 1924. LWA: V. R. 13
Arbeits- und Wohlfahrtsministerium
Landeswohnungsamt.

Infolge der vom Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe, nach § 82 Abs. 1 Satz 2 erteilten Genehmigung wird gemäß § 100 in Verbindung mit 100 v. der Gewerbeordnung angeordnet, daß ab 10. April 1924 sämtliche Gewerbetreibende der Gemeinden Wilsdruff, St. Marien, Mühlau St. Jacob, Mühlau St. Michael, St. Peter, Thum, Niedermühlen und Leutmannsdorf, die das Schuhmachergewerbe selbstständig ausüben, der Schuhmacherzwaagungsmarkt Zwischen anzugehören haben. [190] 153 e IV Chemnitz und Zwischen, den 9. April 1924.
Die Kreishauptmannschaften.

Auf Antrag Beteiligter und auf Grund vorangegangener Abstimmung wird gemäß § 100, 100b der Gewerbeordnung bestimmt, daß vom 1. Juni 1924 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Amtsgerichtsbezirk Chemnitz ausschließlich Handel und diejenigen Gemeinden, die neben Bergelbach und Rothenbach noch zur freien Schuhmacher-Zwaagung Naundorf gehören, das Schuhmacherhandwerk selbstständig ausüben, der Schuhmacherzwaagungsmarkt Zwischen und Hung. angezogenen haben. 215

Die freie Schuhmacher-Zwaagung Chemnitz wird mit dem 31. Mai 1924 geschlossen. IV Jn 46c Kreishauptmannschaft Leipzig, 10. April 1924.

Am Steinzeugerarbeitern für Steinplasterungen sollen vergeben werden:

Höfer Straße 1, 1650 qm in Altha, 2, 940 qm in Altha, 3, 1650 qm in Niederweißig, 4, 1500 qm in Mittelbach, 5, 1450 qm auf der Straße Chemnitz-Hohenstein-Grenzthal in Wittenberga, 6, 300 qm auf der Straße Oberlungwitz-Wittenberga in Wittenberga, 7, 880 qm auf der Reichenhainer Straße in Reichenhain, 8, 1500 qm auf der Straße Chemnitz-Hohenstein in Hohenstein, 9, 2400 qm auf der Straße Chemnitz-Hohenstein in Frankendorf, 10, 2200 qm auf der Straße Niederndorf-Löditz in Niederndorf und 11, 500 qm auf derselben Straße in Löditz.

Angebote sind bis 23. April 1924, vorw. 11 Uhr vertheilt mit der Aufschrift „Steinzeugerarbeitern“ postfrei einzureichen und müssen für die entsprechenden Strecken die Preise enthalten für:

a) 1 qm fertiges Fliesen — ohne Stein- und Sandleistung, b) 1 Steinzeugerarbeiten, c) 1 Rammsteine und d) 1 Handarbeiterstunde.

Bedingungen für die Ausführungen können im Bauamt eingesehen werden. Ausnahm unter den Bewerbern, Leistung der Arbeiten sowie Abklärung ob das Angebot vorbehalt ist. Zuständig ist bis 5. Mai 1924, bis dahin nicht beantragte Angebote gelten als abgelehnt.

Stadt. Straßen u. Wasser-Bauamt Chemnitz, Kaiserstr. 31.

Auf Blatt 150 des Handelsregister ist heute die Firma Anna Kratz in Beijing und als deren Inhaberin Anna Helene Petechl, Franz geb. Küllner, derselbe, eingetragen worden.

Die Firma lautet häufig: Vogel & Schöbel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Zugleich verändert.

Auf Blatt 99 des Handelsregister, die Firma Vogel & Schöbel in Altenberga o. d. Elbe bet., ist heute eingetragen worden:

Die Firma lautet häufig: Vogel & Schöbel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Zugleich verändert.

Auf Blatt 887, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 888, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 889, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 890, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 891, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 892, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 893, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 894, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 895, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 896, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 897, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 898, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 899, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 900, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 901, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 902, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 903, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 904, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 905, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 906, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 907, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 908, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 909, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 910, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 911, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 912, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 913, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 914, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 915, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 916, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 917, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 918, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 919, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 920, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 921, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 922, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 923, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 924, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 925, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 926, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 927, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 928, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 929, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 930, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 931, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 932, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 933, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 934, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 935, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 936, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 937, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 938, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 939, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 940, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 941, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 942, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 943, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 944, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 945, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 946, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 947, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 948, bet., die Firma Altmärkische Altengesellschaft in Chemnitz: Der Vorstand ist ausgetreten.

Auf Blatt 318 des Handelsregister, best. die Anna Richard Klingner Koch, Maschinen u. Krematuren-Garbil in Zwickau, ist keine eingetragene worden: Prokura ist ertheilt der Handlungsgesellschaft Johanna Richtling in Chemnitz.

Amtsgericht Zwickau, den 10. April 1924.
Am 10. April 1924 ist das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2738 die Firma Anna Münch in Zwickau und als ihre Inhaberin Anna Maria verebet. Münch geb. Möppel, dagebst. Angestellter Geschäftsführer: Abzahlungsgesellschaft in Textilwaren, Geschäftsführer: Goethestraße 33;

2. auf Blatt 2324, best. die Firma Hugo Joseph in Zwickau: Prokura ist ertheilt dem Kaufmann Ernst Arthur Wörner in Zwickau;

3. auf Blatt 2648, best. die Firma Lothar Höhler in Zwickau: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Zwickau, den 7. April 1924.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden auf Blatt 2739 die Firma Raderd & Lohse, Zeitl. Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Zwickau. Der Gesellschaftervertrag ist am 31. März 1924 erichtet worden. Der Gegenstand des Unternehmens ist

der Vertrieb von Textilwaren aller Art, insbesondere von Pelz- und Bettwäsche und Schläfen. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft jung, vorhandene gleichartige Unternehmen zu erwirben, sich zu jüngern zu bereitigen, deren Betrieb zu übernehmen und Betriebsstellen zu errichten. Das Stammkapital beträgt fünfzehntausend Goldmark. Die Dauer der Gesellschaft beträgt zehn Jahre. Der Vertrag läuft jeweils fünf Jahre weiter, falls nicht ein Jahr vor seinem Ablauf eine Kündigung ausgesprochen wird. In Geschäftsjahren sind bestellt worden die Kaufleute Carl Heinrich Raderd und Hermann Johannes Lohse, beide in Waldsievers. Neben von ihnen kann die Gesellschaft allein vertreten.

Amtsgericht Zwickau, den 9. April 1924.

Auf Blatt 196 des Handelsregister, best. die Firma Kreßig & Herde in Thalheim best. ist heute eingetragen worden: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgezogen. Die Geschäftsführer Hermann Richard Herde und Gustav Otto Kreßig sind ausgeschieden. Der bisherige Geschäftsführer Alfred Max Kreßig in Thalheim führt das Handelsgeschäft als alleiniger Inhaber fort.

Amtsgericht Zwickau, den 8. April 1924.

Bur Hundestuer.

Angesichts der immer notwendiger werdenden Behandlung der unproduktiven staatlichen und kommunalen Betriebe, zu denen ja, vom wirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, auch alle Steuerbehörden gehören, dürfte es nicht unangemessen sein, die Art der Steuererhebung in anderen Ländern zu beobachten, soweit dies gelingen kann, ohne eine erschöpfende Studie des gesamten Steuerwesens zu beginnen. Greifen wir einen leicht zu trennenden Zweig, die Hundestuer, heran.

Hier in Dresden werden Listen verhängt, in die alle in einem Hause befindlichen Hunde genau eingetragen werden müssen. Hieraus gehen den Hundebevölkerung die Steuerzettel zu, bei deren Regulierung die Hundemarken verordnet werden. Ohne Zweifel ist es schwierig, dieser Kontrolle mit einem unvermeidbaren Hunz ein Schnippen zu schlagen.

Wie wird aber die Steuer z. B. in London erhoben?

So ist zuerst betont, daß dort jeder Hund am Halsband den Namen und die Adresse seines Herrn trägt. Dadurch wird die Polizei in den Stand gebracht, bei Unglückshäusern, wie sie ja bei dem ungewöhnlichen Wagenunfall öfters vorkommen, den Besitzer sofort zu benachrichtigen. Hunde, die kein Halsband tragen, werden als herrenlos angesehen und nach dem Tiersatz gebracht, wo sie getrennte Zeit verschliefen.

In den ersten Tagen des Januar geht der Hundebesitzer zum Postamt seines Wohnbezirks, nimmt seinen Namen, Straße und Nummer, und bietet sich eine sogenannte Dog's License für das Jahr aus, deren Kosten, circa 10 Pf., er sofort entrichtet. Der Name usw. des Besitzers wird nun sowohl auf den fortlaufend nummerierten Lizenz, wie in einem vorliegenden Register notiert, und damit ist die ganze Steuererhebung erledigt. Da die Lizenzentlastung nicht besonders eilt, werden die Postbeamten nicht wesentlich damit überbelastet. Der Material- und Arbeitsaufwand ist minimal.

Die in dem Bezirk dienststundennden Schuhputze, kennen an und für jeden Hund, und es ist ihnen ein leichtes, nach Empfang einer Abdruck der Lizenzentlastung etwaige Rückstände zu entfernen. In einem solchen Hause wird der Schuhputz, wenn er dem Besitzer gerade begegnet und konstatiert hat, daß es ein schöner Tag ist, nebenbei bemerkt, es sei im Januar die Hundestuer fällig gewesen, und Herr X. möchte doch so freundlich sein, sich die neue Lizenz zu holen. Einfach wenn sie noch etwa sechs Monate nicht gelöst ist, kann der Hundebesitzer vor den Haushalt gerufen werden, um den Grund seines Verstehens anzugeben. Der Name mag Familienangaben gehabt haben, das es ihm unmöglich mache, das Geld für die Lizenz rechtzeitig zu entrichten. In einem solchen Hause würde man eine weitere Prise geben. Das große Prinzip der englischen Steuererhebung ist ja überhaupt, den Steuerzahler nicht zu verärgern. Kein Steuerzettel enthält Drohung mit Bestrafung; man wird höchstens ermahnt, sobald es möglich einen Schell zu senden. Alle die Steuer betreffenden Mittelungen werden in verschloßener Umschlag mit dem Aufdruck „Private“ verhängt, und mit dieser Schonung hat man es glücklich so weit gebracht, daß es wahrscheinlich nirgends willigere Steuerzahler gibt, als gerade in England. Jedenfalls legt die Bevölkerung sich immer die Frage vor, ob es sich lohnt, einen gewaltigen Apparat aufzuwenden, um jede Unterziehung wenigstens in der Theorie unmöglich zu machen. In England kostet die Hundestuer-Erhebung nur das Papier und den Druck der Lizenz. Wieviel hier?

Dresden.

Jahresplan Deutscher Arbeit Dresden 1924 "Textilausstellung". Ausgabe der Dauerkarten.

In der heutigen Nummer unserer Zeitung ist die nähere Bekanntmachung über die Ausgabe der Dauerkarten zur Textilausstellung 1924 veröffentlicht. Wir machen darauf aufmerksam, daß der dort angegebene Preis der Dauerkarten nur bis auf weiteres vorgesehen ist. Bei dem großen Umfang der diesmaligen Ausstellung wird sich die Ausstaffierung einer derartigen Dauerkarte besonders lohnen. Es ist durch die Presse bereits bekannt, daß durch die umfangreiche Beteiligung der Industrie und die Vielseitigkeit des Angestellten, die am 1. Juni beginnenden Jahresschau, erweitert durch mehrere Neubauten, besonders sehenswert zu werden verspricht. Abgesehen von der Ausstellung selbst wird diesmal von der Leitung der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden besonderer Wert auf die tägliche Unterhaltung gelegt werden. Verschiedene Kapellen werden für die Unterhaltungsmusik im Ausstellungspark sorgen. Der Vergnügungsparc wird ebenso sehr viel Anregendes bieten, da gute Schauspielungen das gesamte verfügbare Gelände füllen.

Dresden und in der früheren Beitragsstufe wird zu den einschlägigen Ausführungsstufen der Reichsarbeitsminister, abgedruckt in der „Sächs. Staatszeitung“ vom 29. März, für Dresden in Ergänzung der Bekanntmachung des Kriegsflüchtlings vom 28. März bekannt gemacht, daß Erwerbstöle, die seit dem 1. März d. J. neu in die Gewerkschaften eingetreten sind und fünfzig eintreten, Weiterver sicherung in ihrer höheren Krankenfalle und nach ihrer höheren Beitragsstufe beantragen können. Diese Anträge müssen von den Bereits vor dem Einschließen die Bekanntmachung in die Erwerbslosenfürsorge eingehen spätestens am 19. April, von allen nach diesem Zeitpunkt eintretenden gleichzeitig mit dem Antrage auf Gewerbslosenfürsorge oder spätestens binnen einer Woche danach bei der Krankenversicherungsabteilung des Kriegsflüchtlings — bis 30. April noch in Dresden —, Hauptstr. 5, Zimmer 66, vom 1. Mai ab beim öffentlichen Arbeitsnachweis in Dresden-Alstadt, Marienstraße — monatlich gestellt werden. Verhinderung dieser Praxis besteht spätere Antragstellung eines, ebenso jede in der Zwischenzeit liegenden Finanzstrukturierung von Beziehungen aus der Gemeinde Ortschaftenlos Dresden. Der Erwerbstöle hat zu seinem Antrage, soweit es von der Abteilung geprägt wird, nachzuweisen, daß die Krankenfalle mit dem Übergange in eine niedrigere Beitragsstufe elantragen ist.

Als Rentenversicherungsbeitrag darf aus der Erwerbslosenfürsorge nur der Betrag freigestellt werden, welcher die Höhe nach dem Antragssteller periodisch, ohne Familiengrundlage, zwischen C-U. als Grundlohn entfällt. Der Antragssteller hat die Beitragsabführung an die in Frage kommende Krankenkasse persönlich zu beweisen aus erhält auf Vorlage der Beitragsabführung den oben angegebenen Betrag bei der Erhebung der C-U. zu entrichten. Seine Höhe beruht nach dem jüngsten geltenden C-U. Sächs.: für Erwerbstöle: über 21 Jahre unter 21 Jahren männlich — 25 M. — 15 M. weiblich — 20 — 12 —

Arbeitszeit und Tariflohn der sächsischen Gemeindearbeiter.
Vom Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden erhalten wir folgende Auskunft:
In der Frage der Einführung einer veränderten Arbeitszeit für die Gemeindearbeiter aus Gründen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. S. 1249) hat der zuständige Rentenversicherung für Arbeitnehmerfamilien der Gemeinden und Kommunalverbände in Berlin am 13. Februar d. J. eine Entscheidung gefällt, nach der die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für die Gemeindearbeiter zwar 8 Stunden beträgt, jedoch 5 der genannten Arbeitszeitverordnung jedoch festgestellt wird, daß die Arbeitnehmer auf Verlangen des Arbeitgebers zu einer durchschnittlich täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden verpflichtet sind. Das Verlangen auf Verlängerung der Arbeitszeit kann nach dem genannten Spruch beobachtet werden, soll aber nach Möglichkeit deutlich oder bezüglichweise vom Arbeitgeber gestellt werden.

In dieser Frage haben die abhängigen Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes Sächsischer Gemeinden mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter für die sächsischen Gemeindearbeiter am 31. März in Dresden stattgefunden. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte gleichzeitig neue Lohnforderungen gestellt. Vom Arbeitgeberverband wurde von vorne herein der größte Wert darauf gelegt werden, daß die Frage einer etwaigen Lohn erhöhung gleichzeitig mit der anderen Frage der Durchführung des Schiedsgerichts vom 13. Februar d. J. über eine Verlängerung der Arbeitszeit verhandelt wurde, zumal der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter formell zur Stellung irgendeiner Lohnforderungen nicht berechtigt war, da er das am 1. Februar d. J. getroffene Lohnabkommen nicht gefündigt hatte.

Nach langwierigen Verhandlungen ist der Spartenabsatzvertrag des Handwerkers in der Ortsklasse A auf 55 M. arbeitsähnlich festgestellt worden mit der Voraussetzung, daß der angelernte Arbeiter von diesem Spartenlohn 88 %, der ungelehrte 80 %, die Facharbeiter 72 % und die ungelehrte Arbeitsteil 56 % erhält. Die bisherige Spannung zwischen den Ortsklassen A, B und C (je 4 %) und zwischen den einzelnen Altersstufen wurde beibehalten. Auch die Frauen- und Kinderhilfe ist in Höhe von 2 Pf. arbeitsähnlich wurde nicht verändert.

In der Arbeitszeitfrage ist ein Abkommen getroffen worden, das eine schematische Verlängerung der Arbeitszeit auf durchschnittlich täglich 9 Stunden abschließt. Vielmehr soll es grundsätzlich bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden in der Woche verbleiben. Darüber hinaus jedoch verschieden Vereinbarungen eingegangen, die es im Bedarfsfalle den einzelnen Betrieben ermöglichen, im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung eine über die 45-stündige Wochenarbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit festzulegen. In diesem Falle soll die übliche Arbeitszeit jedoch 51 Stunden nicht überschreiten. Auch wurden Sonderbestimmungen wegen des Dienstbereitschaftszeit, der Bezahlung von Überstunden und ähnlich der Arbeitszeit bei Wechselseitigkeit getroffen.

Aus Sachsen.

Mietzinsen und Einkommenssteuer.

Es sind Zweifel darüber entstanden, wie die nach den Bestimmungen des Reichsmietentgeuges vom 12. Juni 1922 im ersten Kalenderjahr 1923 d. i. in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1923 von den Mietern an die Vermieter gezahlten Mietzinsen bei den bis zum 1. Januar 1923 zu entrichtenden Vorauszahlungen auf die Einkommenssteuer für das Kalenderjahr 1924 zu behandeln sind. Verhältnißlich der Unterscheidung der Reichsmietentgeuden nimmt das Landessatzung am hier folgenden Stellung ein:

Die Mietzinsen gehören zu den Einkommen aus Grundbesitz nach § 6 des Einkommenssteuergesetzes und unterliegen deshalb nach Artikel 1 B 1 § 7 der P. Steuerabrechnung der Bax. anangefangen das Kalenderjahr 1924. Die Vorauszahlungen bilden sich nach dem Überschuss der Mietzinsen über die Werbungskosten, den der Steuerpflichtige während der Dauer seiner Steuerpflicht im abgelaufenen Kalenderjahr 1923 aus Miete bezogen hat. Die im Reichsmietentgeuge vom 12. Juni 1922 und den Ausführungsbestimmungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden dazu vorgesehene Gliederung des Nettopfanges in eine Entschädigung für Verwaltungs aufwand, für sonstige Betriebskosten, für laufende Aufzinsungskosten und für große Instandhaltungsarbeiten und für große Instandhaltungsarbeiten ist hierbei ohne Bedeutung. Diese Gliederung ist nur aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommen worden, insoweit der Vermieter sämtliche von dem Mieter auf Grund des Mietvertrages festgelegte werden sollte. Sie ändert aber nicht den bürgerlich-rechtlichen Charakter der Gesamtmietentlastung als Mietzins und damit als Einkommen des Vermieters aus Grundbesitz. Für die Bewertung der für 10. April 1921 zu leistenden Vorauszahlung hat also der Vermieter sämtliche von dem Mieter auf Grund des Mietvertrages im 1. Kalenderjahr 1923 entrichteten Beträgen als verrechnbare Mietzins einzutragen. Dieser Mietzinsbetrag ist lediglich um die in dem 1. Kalenderjahr 1923 tatsächlich gemachten Aufwendungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1a des Einkommenssteuergesetzes zu begrenzen. Bei diesen abgängenden Beträgen gehorchen insbesondere die Ausgaben für den Mietvertrag, für Vertriebskosten, für laufende und für große Instandhaltungsarbeiten, die im ersten Kalenderjahr 1923 tatsächlich gemacht worden sind. Es ist also nicht zulässig, die sich aus den zu zahlbaren Bescheiden angemessenen Vorauszahlungen ergebenden Beträge abzuziehen, vielmehr sind die Abzessionen auf die tatsächlichen gemachten Aufwendungen beschränkt. Von dem Unterschied zwischen den berechneten Gesamtaufwendungen aus Miete und den tatsächlich gemachten Aufwendungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1a des Einkommenssteuergesetzes ist die Vorauszahlung zu berechnen.

Beschwerden über das Männerzuchthaus Waldheim.

In einem Teile der sächsischen Presse ist ans Verhandlungen des Präfekturausschusses des Landtags über Beschwerden von Insassen des Männerzuchthauses Waldheim berichtet worden. Hierzu ist zu bemerken, daß die Beschwerden im wesentlichen in einseitigen, unbewiesenen Behauptungen einzelner Gefangenen bestehen. Wichtig ist, daß in November d. J. in der Geislingenenthal Waldheim Unzufriedenheit geäußert worden sind, welche die Anhaltszeit verlängert werden sollten.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Wir bitten noch allgemein das Ministerium, lösungsfähig zu sein, um die sächsischen Heimatausstellungen einzuführen und unwürdige Foltermethoden einzustellen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Das Finanzministerium hat dem Landesverband Sächsischer Heimatshut auf diese Einzelheit keinerlei Reaktion gezeigt, die Ausnahme von unverständigen, folgerichtigen Zeugnissen und von den anderen hervorragenden Teilen der sächsischen Natur gegenüber der Entwicklung der Natur und der daraus sich ergebenden Verbesserung der Menschen, die sich zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Prostifizierungsobjekt anzusehen, können die jüngeren Generationen keinen Nutzen holen.

Bei 1000 hatt' noch 11,31 in Leipzig geh. ein, bei 1000 hatt' noch 10,07 in Leipzig geh. ab.

Die Dresden-Döbelner Zeitungen:

Der 7.4. nahm in Dresden Hof-Mühle eine Menge nach wie vor bis Döbeln-Zeitung herab und der 11.4. vom ersten Spur, bis hier ist das Schauspiel begonnen, von Döbeln-Zeitung aus geschehen.

Bundesverein Saatl. geprüfter Desinfektoren Sachsen.

Der Bundesverein Saatl. gepr. Desinfektoren für Sachsen, Zweigverein des Deutschen Desinfektorenbundes, hatte alle läst. Desinfektoren nach den Nämern der Landesdesinfektionsanstalt zu wichtigen Verhandlungen zusammengezogen. Der Einladung waren gegen 120 Personen gefolgt. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte Inspektor Jädel von der Städts. Untersuchungsanstalt Dresden. Als Gäste waren vertreten: vom Ministerium des Innern Ober-Reg.-Med.-Rat Dr. Heyn, vom Landesgesundheitsamt Ober-Reg.-Med.-Rat Dr. Oppelt, von der Landesfürsorge für öffentl. Gesundheitspflege Reg.-Med.-Rat Dr. Voelz, vom Stadtkreisamt Dresden, Ober-Reg.-Rat Dr. Blanke, vom Wohlfahrtspolitikamt Dresden, Stadtkreisamt Dr. jur. Schiege. Der Sachs. Gemeindebeamtenbund war durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe für Wohlfahrtspflege Burg vertreten.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Bekanntmachung der neuen Desinfektionsordnung für Sachsen.

Die Bekanntmachung und Verbreitung des neuen Desinfektionsmittels "Chloramin" und des neuen Ungeziefer-Bekämpfungsmittels "Cupr".

Es kam allgemein zur Ausprache, daß zwar in den Großstädten die neuen Vorschriften allenfallsen Eingang gefunden haben, in den Landgemeinden und Kleinstädten deren Einführung jedoch noch Schwierigkeiten besteht. Die ledigste Ausprache, an der sich auch die Regierungsvtertiate beteiligten,

gab zu erkennen, daß gemeinschaftliches Zusammenarbeiten aller Stellen dringend notwendig ist, um die Seuchenbekämpfung in Sachsen so zu organisieren, daß die anstehenden Krankheiten auf das niedrigste Maß herabgedrückt werden, ohne den Gemeindebehörden hierfür größere Kosten aufzubinden. Die Besprechungen fanden ihren Abschluß in einer an das Ministerium des Innern gerichteten Entschließung, wonin erfuhr werden soll, daß die Desinfektionen nur von geprüften Desinfektoren ausgeführt werden sollen, und daß alle bisher ausgebildeten Desinfektoren in den Wiederholungslehrgang in der Landesdesinfektionsanstalt beginnen sollen, in dem neuen Vorlesungsverfahren unterrichtet werden.

Über das Desinfektionsmittel "Chloramin" berichtete der Vorsitzende eingehend. Über "Cupr" sprach Dr. Vogel persönlich. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß mit diesem Mittel Rostläuse und alle sonstigen Menschenparasiten durch die Familien selbst ohne Schwierigkeiten restlos zu besiegen sind.

Da der Desinfektionsverein es als keinen obrigen Grundtag betrachtet, die Desinfektoren in ihrem Berufe weiterzubilden, mit allen Neuerungen aus dem Gebiet der Seuchen- und Ungezieferbekämpfung vertraut zu machen, hatte die Vereinsleitung Dr. med. Fischer von Hoy, Institut der Technischen Hochschule zu Dresden zu einem ähnlichen Lehrtag über das Thema:

"Neues Desinfektionsmittel

und ihre wissenschaftliche Prüfung"

Es kam allgemein zur Ausprache, daß zwar in den Großstädten die neuen Vorschriften allenfallsen Eingang gefunden haben, in den Landgemeinden und Kleinstädten deren Einführung jedoch noch Schwierigkeiten besteht. Die ledigste Ausprache, an der sich auch die Regierungsvtertiate beteiligten,

doch es sich bei diesem Mittel um ein zuverlässiges, wenig giftiges und leicht zu verwendendes Präparat handelt. Außerdem wurde die Wirkung an Tierversuchen und durch mikroskopische Präparate den Beschäftigten im leichtverständlicher Weise zum Kenntnis gebracht.

Bei dieser Gelegenheit wurde noch darauf hingewiesen, daß der Desinfektionsverein den Gemeindebehörden jederzeit in allen Fragen der Seuchenbekämpfung mit sachmännischem Rat zur Verfügung steht, und daß alle Anfragen postwendend erledigt werden.

Zum Schluß der Versammlung, bei der noch einige geschäftliche Angelegenheiten besprochen wurden, ermahnte der Vorsitzende die Desinfektoren nochmals, sich bei allen Arbeitern streng nach den Vorschriften zu halten und mit den zukünftigen Besuchern in dauernder Verbindung zu bleiben.

Leipzig. Am Dienstag waren englische Studenten und Studentinnen der Volkswirtschaftslehrer, die sich auf einer Studienreise durch Deutschland befinden, in Leipzig ein. Das durch Nachsuchen ein bestreitbarem Ergebnis, während von der rechten Seite ausgeschlagen, die Zahl 27 vorgeschlagen wurde, da der Bevölkerung in Zukunft öfter ausländische Studenten und Wissenschaftler die Stadt besuchen. Der Mittwoch war der Besichtigung von Lehmwänden der Stadt Leipzig gewidmet.

Auerbach. Der Bevölkerungsbau hat die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zum Bezirksrat genehmigt. Der Kreis hat 127.724 Einwohner. Die Städte Auerbach (19.295 Einwohner) und Hohenstein (15.808 Einwohner) und die Gemeinde Rodewisch (3797 Einwohner) bilden selbständige Wahlbezirke. Auerbach erhält 6, Hohenstein 4, Rodewisch 3 Vertreter. Die übrigen 27 Abgeordneten werden in zusammenge-

setzen Wahlbezirken gewählt. Der Amtsgerichtsbezirk Auerbach erhält mit 15.664 Einwohnern 5, der Amtsgerichtsbezirk Hohenstein mit 19.312 Einwohnern 6, der Amtsgerichtsbezirk Klingenthal mit 19.514 Einwohnern 6, der Amtsgerichtsbezirk Langensalza mit 11.738 Einwohnern 3,82 = 4, der Amtsgerichtsbezirk Treuen mit 16.626 Einwohnern 5,41 = 6 Abgeordnete. Dem Wahlbezirk Treuen werden zwei Orte aus dem Gaukensteiner Bezirk eingegliedert.

Thurm. In der Gemeindeverordneten-Zusammensetzung der Vorsteher bekannt, daß durch Verfüzung des Ministeriums des Innern die Einigung eintrat, daß die Bürgermeister des Amtsgutes Thurm mit Riedersdorf aufgehoben wird. Die Amtshauptmannschaft geschah, daß in Thurm auf dem eingesetzten Amtsgutgrundstück 75 Hektar Ackerflächen erworben werden können.

Plauen. Der Bevölkerungsbau hat die Wahlkreiseinteilung der Amtshauptmannschaft Plauen beschäftigte sich mit der Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten zum Bezirksrat und der Mitglieder des Bezirkssouveränschusses. Von der linken Seite wurde vorschlagend, die Zahl der Abgeordneten auf 35 herabzusetzen, während von der rechten Seite ausgeschlagen, die Zahl 27 vorgeschlagen wurde, da der Bevölkerung in Zukunft öfter ausländische Studenten und Wissenschaftler die Stadt besuchen. Der Mittwoch war der Besichtigung von Lehmvänden der Stadt Plauen gewidmet.

Werdau. Der Bevölkerungsbau hat die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen zum Bezirksrat genehmigt. Der Kreis hat 127.724 Einwohner. Die Städte Werdau (19.295 Einwohner) und Hohenstein (15.808 Einwohner) und die Gemeinde Rodewisch (3797 Einwohner) bilden selbständige Wahlbezirke. Werdau erhält 6, Hohenstein 4, Rodewisch 3 Vertreter. Die übrigen 27 Abgeordneten werden in zusammenge-

Dresdner Kurse vom 11. April.

Deutsche Aktienpapiere.

	Mittel. und d. R. Aktie 1-5 Teil. 1. R.	2. R.	3. R.	4. R.	5. R.	6. R.	7. R.	8. R.	9. R.	10. R.	11. R.	12. R.	13. R.	14. R.	15. R.	16. R.	17. R.	18. R.	19. R.	20. R.	21. R.	22. R.	23. R.	24. R.	25. R.	26. R.	27. R.	28. R.	29. R.	30. R.	31. R.	32. R.	33. R.	34. R.	35. R.	36. R.	37. R.	38. R.	39. R.	40. R.	41. R.	42. R.	43. R.	44. R.	45. R.	46. R.	47. R.	48. R.	49. R.	50. R.	51. R.	52. R.	53. R.	54. R.	55. R.	56. R.	57. R.	58. R.	59. R.	60. R.	61. R.	62. R.	63. R.	64. R.	65. R.	66. R.	67. R.	68. R.	69. R.	70. R.	71. R.	72. R.	73. R.	74. R.	75. R.	76. R.	77. R.	78. R.	79. R.	80. R.	81. R.	82. R.	83. R.	84. R.	85. R.	86. R.	87. R.	88. R.	89. R.	90. R.	91. R.	92. R.	93. R.	94. R.	95. R.	96. R.	97. R.	98. R.	99. R.	100. R.	101. R.	102. R.	103. R.	104. R.	105. R.	106. R.	107. R.	108. R.	109. R.	110. R.	111. R.	112. R.	113. R.	114. R.	115. R.	116. R.	117. R.	118. R.	119. R.	120. R.	121. R.	122. R.	123. R.	124. R.	125. R.	126. R.	127. R.	128. R.	129. R.	130. R.	131. R.	132. R.	133. R.	134. R.	135. R.	136. R.	137. R.	138. R.	139. R.	140. R.	141. R.	142. R.	143. R.	144. R.	145. R.	146. R.	147. R.	148. R.	149. R.	150. R.	151. R.	152. R.	153. R.	154. R.	155. R.	156. R.	157. R.	158. R.	159. R.	160. R.	161. R.	162. R.	163. R.	164. R.	165. R.	166. R.	167. R.	168. R.	169. R.	170. R.	171. R.	172. R.	173. R.	174. R.	175. R.	176. R.	177. R.	178. R.	179. R.	180. R.	181. R.	182. R.	183. R.	184. R.	185. R.	186. R.	187. R.	188. R.	189. R.	190. R.	191. R.	192. R.	193. R.	194. R.	195. R.	196. R.	197. R.	198. R.	199. R.	200. R.	201. R.	202. R.	203. R.	204. R.	205. R.	206. R.	207. R.	208. R.	209. R.	210. R.	211. R.	212. R.	213. R.	214. R.	215. R.	216. R.	217. R.	218. R.	219. R.	220. R.	221. R.	222. R.	223. R.	224. R.	225. R.	226. R.	227. R.	228. R.	229. R.	230. R.	231. R.	232. R.	233. R.	234. R.	235. R.	236. R.	237. R.	238. R.	239. R.	240. R.	241. R.	242. R.	243. R.	244. R.	245. R.	246. R.	247. R.	248. R.	249. R.	250. R.	251. R.	252. R.	253. R.	254. R.	255. R.	256. R.	257. R.	258. R.	259. R.	260. R.	261. R.	262. R.	263. R.	264. R.	265. R.	266. R.	267. R.	268. R.	269. R.	270. R.	271. R.	272. R.	273. R.	274. R.	275. R.	276. R.	277. R.	278. R.	279. R.	280. R.	281. R.	282. R.	283. R.	284. R.	285. R.	286. R.	287. R.	288. R.	289. R.	290. R.	291. R.	292. R.	293. R.	294. R.	295. R.	296. R.	297. R.	298. R.	299. R.	300. R.	301. R.	302. R.	303. R.	304. R.	305. R.	306. R.	307. R.	308. R.	309. R.	310. R.	311. R.	312. R.	313. R.	314. R.	315. R.	316. R.	317. R.	318. R.	319. R.	320. R.	321. R.	322. R.	323. R.	324. R.	325. R.	326. R.	327. R.	328. R.	329. R.	330. R.	331. R.	332. R.	333. R.	334. R.	335. R.	336. R.	337. R.	338. R.	339. R.	340. R.	341. R.	342. R.	343. R.	344. R.	345. R.	346. R.	347. R.	348. R.	349. R.	350. R.	351. R.	352. R.	353. R.	354. R.	355. R.	356. R.	357. R.	358. R.	359. R.	360. R.	361. R.	362. R.	363. R.	364. R.	365. R.	366. R.	367. R.	368. R.	369. R.	370. R.	371. R.	372. R.	373. R.	374. R.	375. R.	376. R.	377. R.	378. R.	379. R.	380. R.	381. R.	382. R.	383. R.	384. R.	385. R.	386. R.	387. R.	388. R.	389. R.	390. R.	391. R.	392. R.	393. R.	394. R.	395. R.	396. R.	397. R.	398. R.	399. R.	400. R.	401. R.	402. R.	403. R.	404. R.	405. R.	406. R.	407. R.	408. R.	409. R.	410. R.	411. R.	412. R.	413. R.	414. R.	415. R.	416. R.	417. R.	418. R.	419. R.	420. R.	421. R.	422. R.	423. R.	424. R.	425. R.	426. R.	427. R.	428. R.	429. R.	430. R.	431. R.	432. R.	433. R.	434. R.	435. R.	436. R.	437. R.	438. R.	439. R.	440. R.	441. R.	442. R.	443. R.	444. R.	445. R.	446. R.	447. R.	448. R.	449. R.	450. R.	451. R.	452. R.	453. R.	454. R.	455. R.	456. R.	457. R.	458. R.	459. R.	460. R.	461. R.	462. R.	463. R.	464. R.	465. R.	466. R.	467. R.	468. R.	469. R.	470. R.	471. R.</

Infolge Ablebens des bisherigen Stelleninhabers ist die Stelle **Bürgermeisters** und erneut des **Gouverneurs** des Oberbürgermeisters sofort zu bekleben. Es wird längere Bewährung im Verwaltungsdienst und Nachweis der Fähigung zur selbständigen Selbstverwaltung des Oberbürgermeisters in allen Zweigen einer städtischen Verwaltung gefordert.

Die Wahl erfolgt zunächst auf 6 Jahre, im Falle des Wiederwahl auf weitere 12 Jahre.

Für die Stelle gelten z. B. folgende monatliche Gehaltsstufen: 443,50 — 473,50 — 501 — 531 — 561 Mark, wobei das Aufrüden in die nächsthöhere Stoffel aller 2 Jahre erfolgt. Außerdem werden Dienstzuschlag (Wohnungsgeldzuschlag) und Familienzuschläge nach sozialen Grundsätzen gewährt. Da vom Reichsfinanzministerium gegen die radikale Bevölkerungsordnung Einpruch erhoben werden ist, muß Änderung der vorliegenden Gehaltsstufen vorbehalten bleiben.

Hinsichtlich der bei Nichtwiederwahl zu gewählenden Stelle sowie wegen der sonstigen Abweichungen und der Vergütung der Unterbrechungen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 1. 8. 1923.

Gelegente Personalaufgaben wollen ihre Belehrungen bis zum 26. April 1924 einsetzen.

Stadtrat **Wulcan** i. T., 7. April 1924. 229

Rassenassistent im Alter von 19 bis 22 Jahren solltig nach Gruppe V. Einstellung zunächst nach Gruppe III. Bei Bewerbung Aufführung in die Rasseprüfung möglich. Verlangt werden gründliche Kenntnisse im Steuer- und Gewerbe, wie in allen Rassenarbeiten. Bewerbungen sind bis zum 29. April 1924 einzureichen. 204

Hermannsdorf i. Erzgeb., 10. April 1924.

Der Gemeinderat. Geipet, Bürgermeister.

Tüchtige Gemeindehelferinnen für die ganze 4000 Einwohner zählende Industriegemeinde Niederoderwitz zu abgablichem Antritt gesucht. Einstellung zunächst nach Gruppe III. Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Unterlagen werden bis spätestens zum 26. April 1924 erfreut. 230

Niederoderwitz, am 10. April 1924.

Der Bürgermeister.

Von dem Bankhaus **Gebr. Arnhold** in Dresden ist der Antrag gestellt worden, 1. 22 000 Zir. 5% mündeliche Roggewertanleihe, 300 Schuldcheine über den Geldwert von je 10 Zir. Roggen Buchstabe A Nr. 1—500, 1800 Schuldcheine über den Geldwert von je 5 Zir. Roggen Buchstabe B Nr. 501—2300, 8000 Schuldcheine über den Geldwert von je 1 Zir. Roggen Buchstabe C Nr. 2301—10 900, 11. nom. M. 4,000,000,000,—, 8—18 % mündeliche Markanleihe,

1500 Schuldcheine zu je M. 500,000,—, Buchstabe A Nr. 1—2500,

10000 Schuldcheine zu je M. 100,000,—, Buchstabe B Nr. 2501—12500,

25000 Schuldcheine zu je M. 50,000,—, Buchstabe C Nr. 12501—37500,

25000 Schuldcheine zu je M. 20,000,—, Buchstabe D Nr. 37501—62500

der Stadt Dresden vom Jahre 1923 zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Dresden zuzulassen. 232

Dresden, den 12. April 1924.

Die Zulassungsstelle der Börse zu Dresden.

Julius Heller, Vorsitzender.

Vogels Central-Theater
KÜNSTLERSPIELE

Telephon 13127 :: Telephon 13127

8 Uhr April 8 Uhr
Lachpillenwolf!!
Zimmermann - Ballett
Werner Gaspary
Opern-Tenor
Rosa Baró die charmanie
3 Albertos zum 1. Mai
Hilberg u. Lessick klarinette
Käte Mann vom Metropol
Fritz Junkermann
der beliebte Ansager
Tilla Döring in ihren
Rich. Heinemann sächsischer
Vier Maravillas
Tanz- und Musical-Akt
Neu! Kapelle Girsburg
Kein Weinzwang!!!

Täglich 4 Uhr TEE mit großem
Programm!

Wettertelegramme
von 12. April 1924, 7 Uhr morgens.

Dresden: Höhe 110 m. Min.: —1. Mar.: +9
Niederschlag: —. Temperatur: +2. Wind: W3.
Wetter: halbedeut.

Wainsdorf: Höhe 246 m. Min.: —2. Mar.: —.
Niederschlag: —. Temperatur: 0. Wind: NW1.
Wetter: wolig.

Richtenberg: Höhe 1213 m. Min.: —8. Mar.: —1.
Niederschlag: —. Temperatur: —6. Wind: NNW4.
Wetter: halbedeut.

Karfreitag, 18. April, 1/2, Künstlerhaus, oberer Saal
Lilly Kann
Mitglied des Schauspielhauses 208
Bibel-Abend
Karten nur in Carl Tittmanns
Buchh., Prager Str. 19

Gründonnerstag, 17. April, 1/2, Gewerbehaus
III. Konzert aus Anlaß 90 jähr. Bestehens
Dresdner Dr. Heinz Mitw. Grete
Orpheus Knöll Nikisch
Volksliederabend
Karten zu 1—3,50 M. bei F. Ries, Reinicke u. a.

Sitzungsgemäß machen wir hierdurch bekannt,
dass wir in der außerordentlichen Hauptversammlung
am 31. März 1924 einstimmig beschlossen haben,
unseren Verein aufzulösen.

Dresden, am 1. April 1924. 93

Der Vorstand des Marienvereins

zu Dresden-Löbtau.

Baron Kreischaer, 1. Vor.

Einladung zur VIII. Jahrestagung des

Sächsischen Offiziers-Hilfsbundes

e. V.

Dienstag, 29. April 1924, nachm. 4 Uhr
in der Deutschen Bank, Dresden-N., Ringstr. 10.

Tagesordnung:

1. Erneuerungnahme des Jahresberichts für 1923.
Richtungserklärung der Jahressteuerung und der Ver-
mögensübersicht, Entlastung des Schatzmeisters.

2. Aufzügung des Kassenbilanz. 212

Der Vorsitzende:

Generalsekretär a. D. G. Schillie.

Ko Konzertdirektion F. Ries **Ri**

Diesen Montag, 7½, Palmengarten

Klavier-Abend

Maria Klitzschka **Ri**

Nächsten Mittwoch (10.4.) 7½, Kaufm. kl. S.

Klavier- und Liederabend

Martha Agnes Margarete

Spreckels Janda **Ri**

Klavier (Hamburg) Alt

Am Flügel: **Hertha Hansing**

Ko **Ri**

Dresdener Musikschule

Schluss-Konzert

NÄCHSTEN Mittwoch, 7½, Vereinshaus

mit der

Dresdner Philharmonie

Karten: Neumarkt 2, Königstr. 13,

Cochauerstr. 6, Berggartenstr. 1, F. Ries.

Mitglieder nur Neumarkt 2. 1231

Ko **Ri**

Kahlbaum-Stube

Prager Straße 33

Feinste Liköre

Vorzügliche preiswerte

Weine

Kalte Küche

zu mäßigen Preisen

Biere :: Mokka **69**

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, am 12. April 1924.

Notierungen in Pfennig.

	12. 4.	12. 4.	10. 4.	10. 4.
Deutschland	156,61	157,39	156,61	157,39
Frankreich	1.375	1.395	1.375	1.395
Italien	21,25	21,35	21,25	21,35
Österreich	57,61	57,69	57,61	57,69
Spanien	69,59	69,92	69,62	70,18
Stadt Berlin	100,00	100,23	100,00	111,48
Deutschland	10,47	10,53	10,57	10,63
Italien	18,70	18,80	18,70	18,80
Spanien	18,205	18,205	18,205	18,205
Italien	4,19	4,21	4,19	4,21
Italien	25,04	25,18	25,34	25,48
Spanien	73,52	73,88	73,42	73,94
Spanien	55,96	56,24	56,36	56,54
Spanien	13,21	13,20	13,21	13,20
Spanien	1,705	1,805	1,705	1,805
Spanien	0,465	0,494	0,465	0,496
Spanien	6,18	6,25	6,18	6,22
Spanien	12,46	12,54	12,39	12,44
Spanien	5,62	5,68	5,62	5,62
Spanien	6,08	6,13	6,08	6,12
Spanien	3,94	3,26	3,94	3,36
Spanien	72,81	73,19	72,81	73,19

Garnellen nachrichten.

Bernhardt: Dr. Studentrat Fritz Bergmann mit
Frl. Lotte Preuß in Radebeul; Dr. med. Wolfgang Seeliger mit Frl. Margaret Kunze in Leipzig-Gohlis. — Geßendorf: Dr. Probst in Friedrich
Otto Kübler in Dresden; Dr. Tapetiermeister Adolf Rothig (102 J.) in Dresden-Blaumen; Frau Eisenb.-Qmpf. Elsa Heinz geb. Wolfframm mit
Frl. Anna Marie verw. Nicolai geb. Lehmann (70 J.) in Dresden-Mitterteich; Dr. Fried-
rich Oswald Raumann, früher Gutbesitzer in Bade-
rich (82 J.); Dr. Jurizrat Carl Weiters, Stadtrat
a. D. in Leipzig (66 J.); Dr. Ministr.-Kanzler-Ober-
lehrer i. R. b. Reichsgericht Karl Eduard Robert
Schulze (65 J.) in Leipzig-Schleußig; Dr. Fabrik-
meister Hugo Klauder (48 J.) in Dresden; Dr. Friedrich Leopold Bürgenbeck in Kötzschenbroda;
Frau Anna verw. Schwarz verw. gen. Berthold
geb. Hoffmann (55 ½ J.) in Dresden.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen
Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck des
Originalauszugs ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Auszugsbeitrag verantwortlich:
Verwaltungsdirektor Redaktionssrat Müller
in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Orient-Teppiche
in allen Größen u. Preislagen in bekannter
reicher Auswahl!
Schlesinger
Dresden · König-Johannstr. 6-8.